

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

*IV-Statistik*  
**2010**



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Sozialversicherungen BSV**

<b>Herausgeber</b>	Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
<b>Datengrundlage</b>	Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS)
<b>Redaktion</b>	Beat Schmid, BSV Markus Buri, BSV
<b>Informationen</b>	BSV, Bereich Statistik, CH-3003 Bern Fax 031 322 78 80 Beat Schmid, Tel. 031 322 91 02 beat.schmid@bsv.admin.ch Markus Buri, Tel. 031 322 91 35 markus.buri@bsv.admin.ch
<b>Elektronische Publikationen</b>	www.bsv.admin.ch www.iv.bsv.admin.ch
<b>Layout</b>	Beatrix Nicolai, Marianne Seiler, Bern Daniel Reber, BSV
<b>Copyright</b>	BSV, Bern, 2010 Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung– unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares an das Bundesamt für Sozialversi- cherungen gestattet.
<b>Vertrieb</b>	BBL, Vertrieb Publikationen CH-3003 Bern Fax 031 325 50 58 verkauf.zivil@bbl.admin.ch www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
<b>ISSN</b>	1663-6767
<b>Bestellnummern</b>	318.124.11 d (deutsch) 06/11 300 10Ki0299 318.124.11 f (französisch)

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

***IV-Statistik  
2010***

***Bundesamt für Sozialversicherungen  
Bereich Statistik***

## Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Berufliche Vorsorge
EL	Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
EO	Erwerbsersatzordnung
HE	Hilflosenentschädigung
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
NFA	Neuer Finanzausgleich

## Tabellenhinweise

0 bzw. 0.0	Wert ist Null oder Zahl, die gerundet Null ergibt.
–	Es kommt nichts vor oder ergibt keinen Sinn.
...	Zahl nicht erhältlich.
Rundungen:	Im Allgemeinen wird ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Bei Differenzen zwischen addierten Teilsummen und Gesamtsumme werden die Einzelwerte also nicht angepasst.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Die finanzielle Situation der IV</b>	<b>2</b>
2.1	Die Betriebsrechnung 2010	2
2.2	Die Entwicklung der Finanzen der IV 1960–2010	4
2.3	Die 5. IV-Revision	6
2.4	Der neue Finanzausgleich	6
<b>3</b>	<b>Die LeistungsbezügerInnen der Invalidenversicherung</b>	<b>7</b>
3.1	Die Struktur der IV-BezügerInnen	7
3.2	Die Struktur der IV-BezügerInnen in der Schweiz	8
<b>4</b>	<b>Die Eingliederungsmassnahmen der IV</b>	<b>12</b>
4.1	Die Eingliederungsmassnahmen 2010	12
4.2	Die 5. IV-Revision	16
4.3	Der neue Finanzausgleich	16
<b>5</b>	<b>Die Abklärungsmassnahmen der IV</b>	<b>17</b>
<b>6</b>	<b>Die Rentenleistungen der IV</b>	<b>18</b>
<b>7</b>	<b>Die IV-RentenbezügerInnen in der Schweiz</b>	<b>20</b>
7.1	Die Situation der RentenbezügerInnen im Dezember 2010	20
7.2	Die Entwicklung der RentenbezügerInnen in der Schweiz	21
7.3	Die Situation der NeurentenbezügerInnen im Jahr 2010	25
7.4	Die Entwicklung der NeurentenbezügerInnen	30
7.5	Die Bestandes- und Flussgrössen der IV-RentenbezügerInnen	35
<b>8</b>	<b>Die Hilflosenentschädigungen der IV</b>	<b>36</b>
<b>9</b>	<b>Die Förderung der Invalidenhilfe</b>	<b>40</b>
<b>10</b>	<b>Die IV-Stellen</b>	<b>40</b>
<b>Anhang:</b>	<b>Verzeichnis der Tabellen im Internet</b>	<b>41</b>
<b>T</b>	<b>Tabellenteil</b>	



## 1 Das Wichtigste in Kürze

Die Versicherung zählte im Jahr 2010 450'000 LeistungsbezügerInnen (250'000 Männer und 200'000 Frauen). Von diesen waren rund 420'000 in der Schweiz wohnhaft.

In der Schweiz lag die Wahrscheinlichkeit, eine IV-Leistung zugesprochen zu erhalten, im Jahr 2010 bei 6.5 %. Diese Wahrscheinlichkeit hängt stark vom Alter und von der Geschlechtszugehörigkeit ab. Für Männer variiert sie von 2.8 % in der Altersgruppe 25–29 Jahre bis zu 19.1 % in der Altersgruppe 60–64.

Bei den 420'000 in der Schweiz wohnhaften IV-LeistungsbezügerInnen handelt es sich ungefähr je zur Hälfte um BezügerInnen von individuellen Eingliederungsmassnahmen und von Renten. Bei den individuellen Eingliederungsmassnahmen reichen die durchschnittlichen jährlichen Kosten pro Person von 3'100 Franken für die Hilfsmittel bis 24'400 Franken für die beruflichen Massnahmen.

Im Dezember 2010 wurden 280'000 Invalidenrenten ausbezahlt. Davon blieben 241'000 (86 %) in der Schweiz und 39'000 (14 %) gingen ins Ausland. Drei Viertel davon waren ganze Renten. Hauptursache für die Berentungen sind Krankheiten (191'000 Personen), wogegen Geburtsgebrechen (29'000) und Unfälle (21'000) als Invaliditätsursache nur eine untergeordnete Rolle spielen. Die Berentungswahrscheinlichkeit steigt mit zunehmendem Alter rasch an und variiert je nach Geschlecht. Das grösste Risiko tragen kurz vor der Pensionierung stehende Männer, von denen 16 % eine IV-Rente beziehen.

Im Dezember 2010 wurden über 30'000 Hilflosenentschädigungen für Erwachsene ausgerichtet. Bei IV-RentnerInnen mit einem Geburtsgebrechen ist das Risiko der Hilflosigkeit besonders hoch: Jede zweite Person dieser Kategorie bezieht eine Hilflosenentschädigung.

Die Anzahl der Neuberentungen in der Schweiz erreichte im Jahr 2003 mit 27'700 Personen einen Höchststand (0.60 % der versicherten Bevölkerung). Seither ist diese Zahl sukzessive zurückgegangen, bis auf einen Stand von 15'100 im Jahr 2010 (0.31 % der versicherten Bevölkerung). Das entspricht einem Rückgang um annähernd die Hälfte.

## 2 Die finanzielle Situation der IV

### 2.1 Die Betriebsrechnung 2010

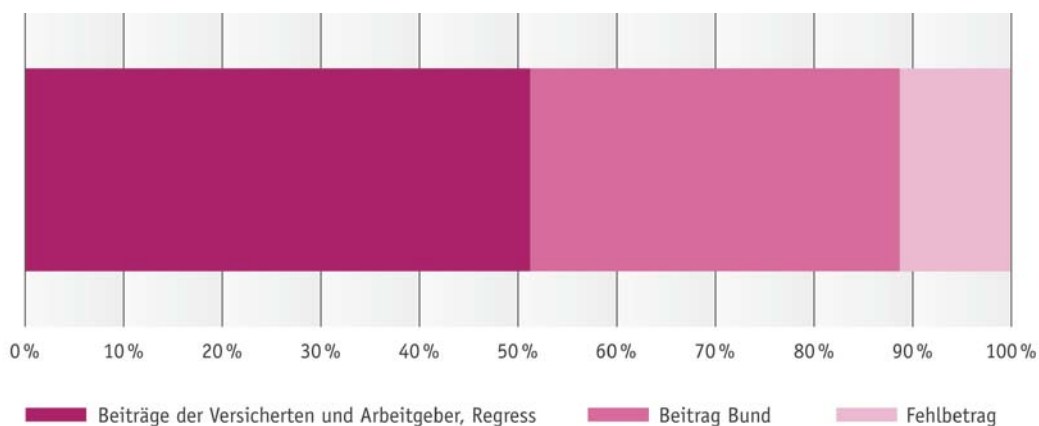
Die Invalidenversicherung wird nach dem Umlageverfahren finanziert. Dies bedeutet, dass alle Ausgaben eines Jahres grundsätzlich durch die Einnahmen des gleichen Jahres zu decken sind. Da sowohl bei den Ausgaben wie bei den Einnahmen Schwankungen nicht zu vermeiden sind, werden diese vom Ausgleichsfonds AHV/EO aufgefangen, indem diesem alle Einnahmen und Ausgaben der Invalidenversicherung gutgeschrieben bzw. belastet werden.

Im Jahr 2010 betragen die Ausgaben der Invalidenversicherung 9.2 Milliarden Franken und die Einnahmen 8.2 Milliarden Franken, was einen Fehlbetrag von 1.0 Milliarden Franken ergibt. Das heisst, dass auf jeden ausgegebenen Franken 11 Rappen über die Verschuldung beim Ausgleichsfonds gedeckt wurden.

Tabelle 2.1.1 Einnahmen der IV, 2010

Art der Einnahmen	Summe (Mia. Fr.)	In % der Gesamtausgaben
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber, Regress	4.7	51.0%
Beitrag Bund	3.5	37.7%
Fehlbetrag	1.0	11.3%
Total	9.2	100.0%

Grafik 2.1.1 Einnahmen der IV 2010, in % der Ausgaben



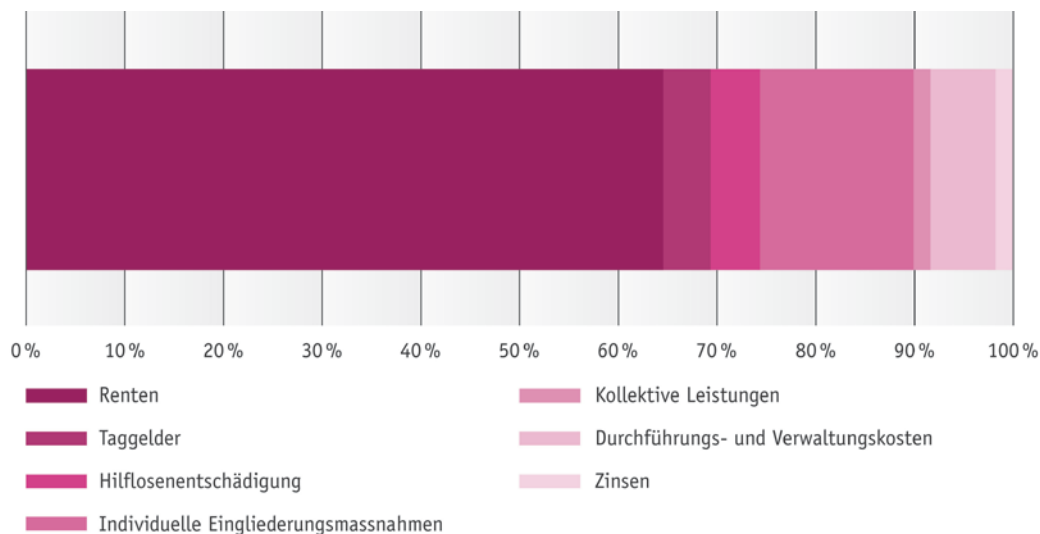
Nachdem die IV mehrere Jahre in Folge einen Negativsaldo auswies, belief sich der Stand des Kapitalkontos aufgrund der Einnahmen und Ausgaben Ende 2010 auf -14.9 Milliarden Franken, was mehr als dem Anderthalbfachen ihrer Einnahmen entspricht.



Tabelle 2.1.2 Leistungen der IV, 2010

Art der Leistungen	Summe (Mia. Fr.)	In % der Gesamtausgaben
Geldleistungen	6.9	74.4%
– davon Renten	5.9	64.5%
Taggelder	0.4	4.9%
Hilflosenentschädigungen	0.5	5.0%
Individuelle Eingliederungsmassnahmen	1.4	15.6%
Kollektive Leistungen	0.2	1.7%

Grafik 2.1.2 Leistungen der IV 2010, in % der Ausgaben



Im Jahr 2010 beliefen sich die Rentenausgaben auf 5.9 Milliarden Franken (64.5 % der Ausgaben). Das sind 2.9% weniger als im Vorjahr. Der Rückgang der Rentenausgaben ist einerseits auf weniger rückwirkende Rentenzahlungen und andererseits auf ein erneutes Sinken des Rentenbestandes zurückzuführen. Für Taggelder wurden 0.4 Milliarden Franken (4.9 %) und für Hilflosenentschädigungen 0.5 Milliarden Franken (5.0 %) aufgewendet, für individuelle Eingliederungsmassnahmen 1.4 Milliarden Franken (15.6 %) und für kollektive Leistungen 0.2 Milliarden Franken (1.7 %). Die Durchführungs- und Verwaltungskosten beliefen sich auf 0.6 Milliarden Franken (6.6 %) und die Schuldzinsen gegenüber der AHV und der EO betragen 0.2 Milliarden Franken (1.8 %).

## 2.2 Die Entwicklung der Finanzen der IV 1960–2010

Die Invalidenversicherung wies nicht immer ein Defizit im heutigen Ausmass aus; sie durchlief im Laufe der Jahre verschiedene Etappen.<sup>1</sup> Grafik 2.2.1 unterscheidet vier Phasen.

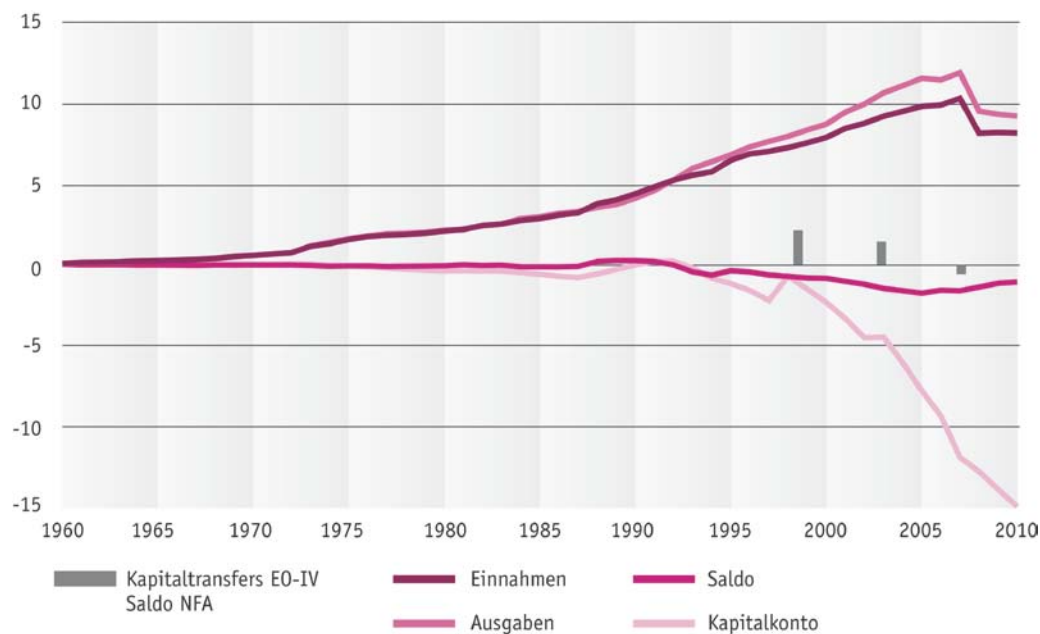
### 1. Phase: «finanzielles Gleichgewicht» (1960–1975)

Infolge Anpassung der Rentenhöhe kam es in der IV zu einem sehr hohen Ausgabenwachstum.<sup>2</sup> Zum Ausgleich wurde der Beitragssatz schrittweise von 0.4 % auf 1.0 % der Lohnsumme angehoben.

### 2. Phase: «leichtes strukturelles Defizit» (1976–1990)

Die Versicherung verzeichnete anhaltend ein leichtes Defizit, das bei rund 4 % der Ausgaben lag. Die Finanzierungslücke wurde 1987, als sich die Schulden auf zirka 800 Millionen Franken beliefen, durch die Erhöhung des Beitragssatzes auf 1.2 % geschlossen. Die Invalidenversicherung wies unmittelbar ein positives Jahresergebnis aus und die Schuld konnte innerhalb von 2 Jahren getilgt werden.

Grafik 2.2.1 Finanzen der IV seit 1960



1 Eine Aufschlüsselung der Einnahmen und Ausgaben der IV findet sich im Tabellenteil (vgl. T1.1).

2 Die Ausgaben sind zwischen 1960 und 1975 um das Dreissigfache angestiegen.

### **3. Phase: «starkes strukturelles Defizit» (1991–2005)**

Anfang der 1990er-Jahre beginnt die IV, immer grössere Jahresdefizite auszuweisen: 2005 machte das Defizit 15.0 % der Ausgaben aus und die Verschuldung belief sich auf 7.7 Milliarden Franken. Weder finanzierungsseitige Massnahmen, die Anhebung des Beitragssatzes von 1.2 auf 1.4 % im Jahr 1995, noch Massnahmen im Zusammenhang mit dem Kapitalfonds, namentlich dem Kapitaltransfer von der EO zur IV (2.2 Milliarden Franken im Jahr 1998 bzw. 1.5 Milliarden Franken im Jahr 2003), vermochten die Negativentwicklung aufzuhalten.

Für die Phase des starken strukturellen Defizits sind zwei Faktoren ausschlaggebend: Das leicht steigende Wachstum der durchschnittlichen Jahresausgaben sowie das gedrosselte Wachstum der Versicherten- und Arbeitgeberbeiträge. Aufgrund dieser Scherenwirkung, die teilweise auf die Wirtschafts- und Finanzkrise zurückzuführen ist, schreibt die IV rote Zahlen. Gesetzesmässig übernimmt die öffentliche Hand zwar einen Betrag in Höhe von 50 % der IV-Ausgaben, kommt aber nicht für Einnahmefizite auf, wenn die Beitragseinnahmen die anderen 50 % der Ausgaben nicht zu decken vermögen.

### **4. Phase: «Stabilisierung und Rückgang» (ab 2006)**

In den Jahren 2006 und 2007 blieb der Verlust mit 1.6 Milliarden Franken auf hohem Niveau stabil. Seit der Einführung des NFA und der 5. IV-Revision verringerte er sich bis Ende 2010 auf 1.0 Milliarden Franken. Somit reduzierte sich die Schuld auf 11 Rappen pro ausgegebenen Franken. Einerseits entlasten die Aufhebung der Zusatzrente für Ehegatten, die Einführung der Dreiviertelsrente und der Rückgang der Renten die Rechnung. Andererseits brachte die gute Konjunkturlage bis 2008 hohe Zuwachsraten bei den Beiträgen von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden. 2010 war der Zuwachs mit 0.6% bescheiden.

### **2.3 Die 5. IV-Revision**

Mit In-Kraft-Treten der 5. IV-Revision am 1.1.2008 wurden die Zusatzrenten für Ehepartner aufgehoben. Dies zeigt sich auch in der Betriebsrechnung: Die Rentenausgaben sind von 6.5 Milliarden Franken 2007 um 9.2 % auf 5.9 Milliarden Franken zurückgegangen. Für die neu eingeführten Massnahmen der Frühintervention und die Integrationsmassnahmen wurden 2010 insgesamt 37 Millionen Franken vergütet.

### **2.4 Der neue Finanzausgleich**

Mit dem neuen Finanzausgleich (NFA) wurden sämtliche kollektiven Leistungen für Heime und Werkstätten sowie die Kosten der besonderen Schulung von der Versicherung auf die Kantone übertragen. Gleichzeitig wurden die 12.5 %, die die Kantone an die Ausgaben der Versicherung leisteten, gestrichen, und der Bundesanteil wurde neu auf 37.7 % festgesetzt. In der Rechnung vom Dezember 2007 wurden zudem ausserordentliche Rückstellungen von 2.0 Milliarden Franken gebildet. An diesen beteiligten sich der Bund mit 1.0 Milliarden und die Kantone mit 0.5 Milliarden Franken. 2010 wurden von diesen Rückstellungen 77 Millionen Franken für Baubeiträge aufgelöst. Ende 2010 betrug der Stand der Rückstellungen noch 32 Millionen Franken.

### 3 Die LeistungsbezügerInnen der Invalidenversicherung

#### 3.1 Die Struktur der IV-BezügerInnen

2010 bezogen 450'000 Personen Leistungen der Invalidenversicherung in Form von Eingliederungsmassnahmen, Invalidenrenten oder Hilflosenentschädigungen; davon wohnten 9 % im Ausland.

Tabelle 3.1.1 Personen mit Leistungen der IV, 2010

Wohnort	Männer	Frauen	Total
In der Schweiz	230'000	190'000	420'000
Im Ausland	30'000	10'000	40'000
Total	250'000	200'000	450'000

Die Differenz zwischen dem Gesamttotal und der Summe der beiden Einzelkategorien ist darauf zurückzuführen, dass in diesem Bericht die einzelnen Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet werden.

Es gelten nicht dieselben Versicherungsbedingungen und Leistungsausrichtungsbestimmungen für in der Schweiz und im Ausland wohnhafte Personen. Deshalb ist es angezeigt, die geltenden Bestimmungen für beide Fälle darzulegen, bevor im Besonderen auf die Situation von IV-LeistungsbezügerInnen in der Schweiz eingegangen wird.

#### Die Versicherung in der Schweiz

Die Invalidenversicherung deckt als obligatorische Versicherung die gesamte schweizerische Wohnbevölkerung sowie im Ausland wohnhafte Personen, die in der Schweiz einer Erwerbstätigkeit nachgehen (GrenzgängerInnen), ab. Die Finanzierung wird über Beitragserhebungen und Steuerzahlungen sichergestellt. Beitragspflichtig sind alle Personen, die nach ihrem 17. Geburtstag bis zum Erreichen des Pensionsalters einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz nachgehen, und ihre Arbeitgeber. Nach Erreichung des Rentenalters unterliegen nur noch Erwerbseinkommen, die einen bestimmten Betrag überschreiten, der Beitragspflicht. Nicht erwerbstätige Personen zwischen dem 20. und 64./65. Lebensjahr entrichten vermögensbasierte Beiträge. Verheiratete ohne Erwerbseinkommen bezahlen keine Beiträge, wenn ihr Ehepartner mindestens den doppelten Mindestbeitrag entrichtet.<sup>3</sup>

Alle in der Schweiz versicherten Personen haben Anspruch auf IV-Leistungen, sofern sie auch die leistungsspezifischen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

<sup>3</sup> Über die Beitragspflicht gibt das Merkblatt 2.01 «Lohnbeiträge an die AHV, die IV und die EO» Auskunft. <http://www.ahv-iv.info/andere/00134/00139/index.html?lang=de>

### Die Versicherung im Ausland

Grundsätzlich geniessen im Ausland wohnhafte Personen, die nicht in der Schweiz erwerbstätig sind, keinen IV-Versicherungsschutz. In einigen besonderen Fällen sind Ausnahmen vorgesehen.<sup>4</sup>

Für im Ausland wohnhafte Personen gelten unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit dieselben **Anspruchsvoraussetzungen** wie für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz: Die Versicherten müssen während mindestens eines Jahres Beitragszahlungen geleistet haben.<sup>5</sup> Seit 2001 ist es nicht mehr erforderlich, zum Zeitpunkt des Invaliditätseintrittes versichert zu sein.

Die **Ausrichtung der Leistung**<sup>6</sup> ist hingegen abhängig von Leistungsart, Wohnort und Staatsangehörigkeit der LeistungsbezügerInnen:

- Eingliederungsmassnahmen werden grundsätzlich in der Schweiz durchgeführt.
- Hilflosenentschädigungen und ausserordentliche Renten sind in der Regel nicht exportierbar. Letztere werden grösstenteils von Geburtsinvaliden ohne Versicherungsbeitragszeiten beansprucht.
- Ordentliche Renten können unter bestimmten Voraussetzungen ins Ausland ausgerichtet werden: Schweizer Staatsangehörige haben unter dem helvetischen Recht, unabhängig von ihrem Wohnsitzstaat, Anspruch auf eine IV-Rente. Die internationalen Abkommen über soziale Sicherheit weiten diese Bestimmung auf die Staatsangehörigen der jeweiligen Vertragsstaaten aus.<sup>7</sup> Staatsangehörige von Nichtvertragsstaaten erhalten indes nur eine IV-Rente, wenn sie in der Schweiz Wohnsitz haben.

Im Rahmen der bilateralen Abkommen und des revidierten EFTA-Abkommens (2002) wurde die Berechnung des Rentenbetrages für Personen mit Versicherungsbeitragszeiten in verschiedenen Ländern vereinheitlicht. Die Schweiz hält sich nunmehr an den Proratisierungsgrundsatz, wonach die Leistungen im Verhältnis zu den durchlaufenen Versicherungszeiten festgesetzt werden. Folglich beziehen IV-RentnerInnen, die in verschiedenen Ländern erwerbstätig gewesen sind, in der Regel (Teil-)Renten aus den jeweiligen nationalen Versicherungssystemen.

## 3.2 Die Struktur der IV-BezügerInnen in der Schweiz

Im Jahr 2010 haben rund 416'000 Personen in der Schweiz mindestens einmal eine IV-Leistung zugesprochen erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 6.5 % der Versicherten. Bei den Frauen war dieser Anteil in allen Altersklassen geringer als bei den Männern. 40 % aller IV-BezügerInnen waren unter 40 Jahre, 25 % unter 20 Jahre alt.

---

4 Mit der freiwilligen Versicherung (20'842 Versicherte am 31.12.2010) kann die Versicherungsdeckung unter bestimmten Voraussetzungen auch bei einem Wechsel des Wohnsitzes in einen Nicht-EU/EFTA-Staat weitergeführt werden (Annuaire statistique de la Centrale de compensation 2010, S. 21).

5 Vgl. <http://www.ahv-iv.info/andere/00134/00224/index.html?lang=de> für genauere Informationen.

6 Über die Leistungen der IV gibt das Merkblatt 4.01 «Leistungen der Invalidenversicherung (IV)» Auskunft. <http://www.ahv-iv.info/andere/00134/00186/index.html?lang=de>

7 Bei den Viertelsrenten (Invaliditätsgrad zwischen 40 und 49 %) gelten etwas restriktivere Anspruchsvoraussetzungen: Sie werden – auch an Schweizer Staatsangehörige – nur in der Schweiz oder in einem EU-Staat ausgerichtet.

Tabelle 3.2.1 Personen in der Schweiz mit Leistungen der IV, 2010

Alter	Männer	Frauen	Total
0-19	62'000	45'000	106'000
20-39	33'000	28'000	62'000
40-63/64	133'000	115'000	248'000
Total	228'000	188'000	416'000

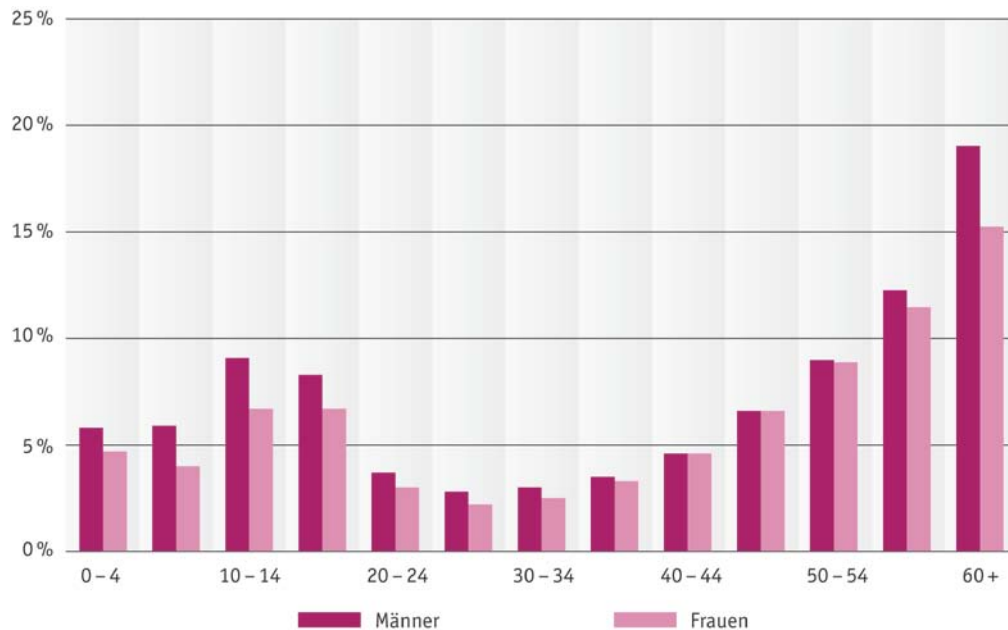
	In % der Versicherten		
0-19	7.3%	5.6%	6.5%
20-39	3.2%	2.8%	3.0%
40-63/64	9.6%	8.7%	9.2%
Total	7.0%	6.0%	6.5%

Eine genauere Analyse zeigt, dass 19 % der Männer (15 % der Frauen) zwischen ihrem 60. Altersjahr und ihrer Pensionierung eine IV-Leistung erhielten.

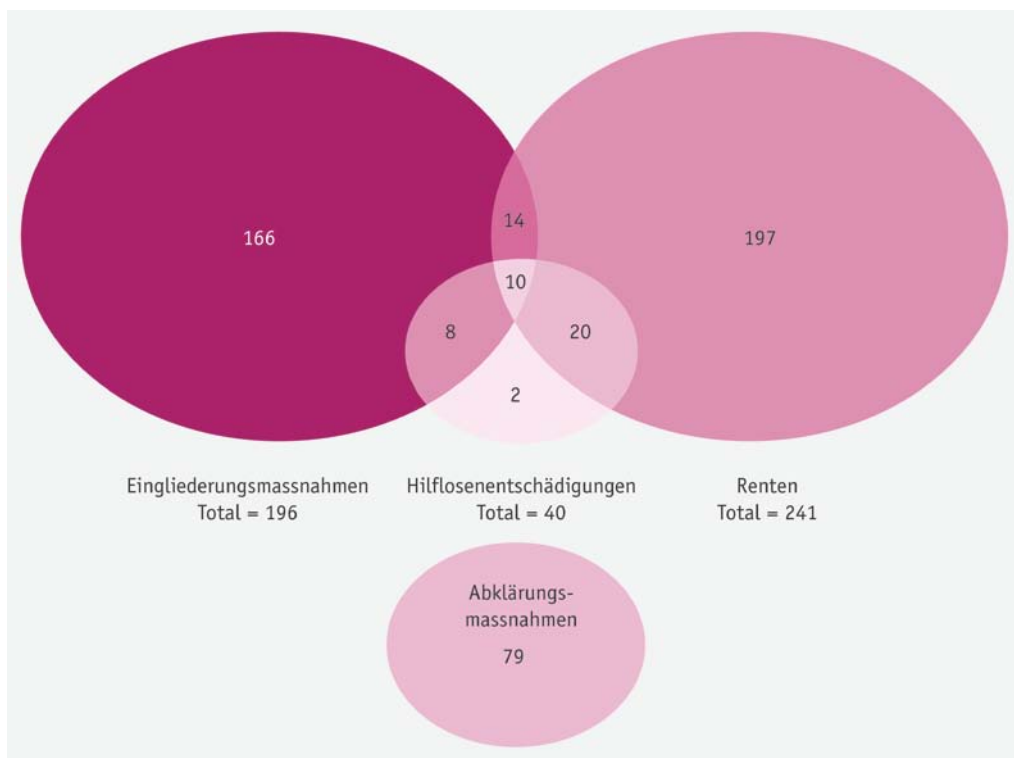
Die Invaliditätswahrscheinlichkeit nach Alter sieht folgendermassen aus:

- Versicherte unter 20 Jahren sind eine Bevölkerungsgruppe mit einem überdurchschnittlichen Anteil an IV-LeistungsbezügerInnen. Bei den individuellen Leistungen verfügt die IV über spezifische Eingliederungsmassnahmen für Minderjährige. Die in dieser Altersklasse zugesprochenen Leistungen entfallen zum grössten Teil auf medizinische Massnahmen infolge von Geburtsgebrechen.
- Versicherte im mittleren Alter sind deutlich seltener mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert, welche die Einschaltung der IV erfordern. In dieser Altersklasse spricht die IV vor allem Massnahmen zur beruflichen Umschulung sowie Renten zu.
- Versicherte im Alter zwischen 40 und 63/64 Jahren bilden diejenige Gruppe, die am häufigsten von gesundheitlichen Problemen betroffen ist. Diese Personen beziehen zum grössten Teil eine IV-Rente, teilweise verbunden mit einer Hilfloosenentschädigung. Wenn Eingliederungsmassnahmen in dieser Altersklasse gewährt werden, handelt es sich vorwiegend um Hilfsmittel.

Grafik 3.2.1 Wahrscheinlichkeit, in der Schweiz eine IV-Leistung zu beziehen, nach Altersklassen und Geschlecht, 2010



Grafik 3.2.2 Personen in der Schweiz mit IV-Leistungen nach Massnahmentyp, 2010 (in tausend)



Die Zahlenangaben beziehen sich auf die einzelnen Teilmengen:  
 197'000 Personen bezogen einzig eine Rente; 14'000 Personen eine Rente und eine Eingliederungsmassnahme; 10'000 Personen eine Eingliederungsmassnahme, eine Rente und eine Hilflosenentschädigung. 79'000 Personen waren einzig in einer Abklärungsmassnahme und sind deshalb separat dargestellt (zählen nicht zu den LeistungsbezügerInnen). Personen, die neben einer Abklärungsmassnahme eine weitere IV-Leistung in Anspruch genommen haben, werden als BezügerInnen eben dieser Leistung ausgewiesen.



Von den 416'000 LeistungsbezügerInnen haben 241'000 (58 %) eine Rente und 196'000 (47 %) eine individuelle Eingliederungsmassnahme in Anspruch genommen. Überdies bezogen im Jahr 2010 40'000 Personen eine Hilflosenentschädigung. Diese Leistungen decken im Unterschied zur Invalidität das Risiko, für alltägliche Lebensverrichtungen auf die Hilfe von Drittpersonen angewiesen zu sein.<sup>8</sup> Bei der IV werden diese Entschädigungen selten als Einzelleistungen, sondern meistens zusätzlich zu einer anderen Leistung zugesprochen.

8 Detailliertere Angaben zum Anspruch auf Hilflosenentschädigungen sind unter Kapitel 8 zu finden.

## 4 Die Eingliederungsmassnahmen der IV

### 4.1 Die Eingliederungsmassnahmen 2010

Die Eingliederungsmassnahmen<sup>9</sup> werden in der Regel von externen Leistungserbringern (Ärzten, Spitälern, Apotheken, beruflichen Eingliederungsstätten usw.) erbracht und die Kosten entsprechend den jeweiligen Tarifverträgen von der IV vergütet.

Im Jahr 2010 vergütete die IV 207'000 Eingliederungsmassnahmen<sup>10</sup> für rund 1.4 Milliarden Franken. Die Zahl der LeistungsbezügerInnen liegt mit 196'000 tiefer, da eine versicherte Person<sup>11</sup> innerhalb des untersuchten Zeitraums mehrere Leistungsarten in Anspruch nehmen kann. Pro Person wurden durchschnittlich 7'323 Franken vergütet. Für Personen, die Eingliederungsmassnahmen in Anspruch nehmen, sieht die IV unter bestimmten Bedingungen die Auszahlung von Taggeldern vor. Im Jahr 2010 wurden an 16'700 Personen mit Eingliederungsmassnahmen Taggelder von 366 Millionen Franken ausgerichtet, was pro Person rund 22'000 Franken pro Jahr ausmacht.<sup>12</sup>

Tabelle 4.1.1 Eingliederungsmassnahmen und ihre Kosten, 2010

Art der Massnahme	Anzahl Massnahmen	Kosten (in Mio. Fr.) <sup>1</sup>	Durchschnittskosten (Fr.) pro Massnahme
Medizinische Massnahmen	104'500	694	6'640
Massnahmen für besondere Schulung	400	1	2'650
Massnahmen der Frühintervention	5'100	17	3'408
Integrationsmassnahmen	2'000	19	9'600
Massnahmen beruflicher Art	19'300	470	24'363
Abgabe von Hilfsmitteln	75'300	237	3'146
Total der Eingliederungsmassnahmen	206'500	1'438	6'962
Total der LeistungsbezügerInnen	196'300	1'438	7'323

1 Die Angaben beruhen auf statistischen Auswertungen und können von den Angaben der Betriebsrechnung abweichen.

Unter den Eingliederungsmassnahmen waren die medizinischen Massnahmen führend (104'000 Personen, 694 Mio. Franken). Sie kosteten im Schnitt 6'640 Franken und kamen vorwiegend Kindern und Jugendlichen mit Geburtsgebrechen zugute. Auf der Basis einer Auswertung der Jahrgänge 1983–1987<sup>13</sup> konnte errechnet werden, dass bis zum 20. Altersjahr mehr als ein Fünftel aller Kinder eines Jahrgangs wegen eines Geburtsgebrechens eine medizinische Leistung der IV in Anspruch genommen hatten.

9 Das Merkblatt 4.01 «Leistungen der Invalidenversicherung (IV)» gibt Auskunft über das Leistungsspektrum. <http://www.ahv-iv.info/andere/00134/00186/index.html?lang=de>.

10 Die in diesem Abschnitt genannten Beträge entsprechen den durch die Leistungserbringer fakturierten Aufwendungen ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten der IV-Stellen.

11 Eine Person gilt dann als Bezügerin einer Massnahme, wenn für diese Person im Laufe des Jahres mindestens eine Rechnung für die fragliche Leistung vergütet wurde. Wurden mehrere Rechnungen vergütet, wird die Person nur einmal gezählt.

12 Die Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge zulasten der IV sind darin nicht enthalten.

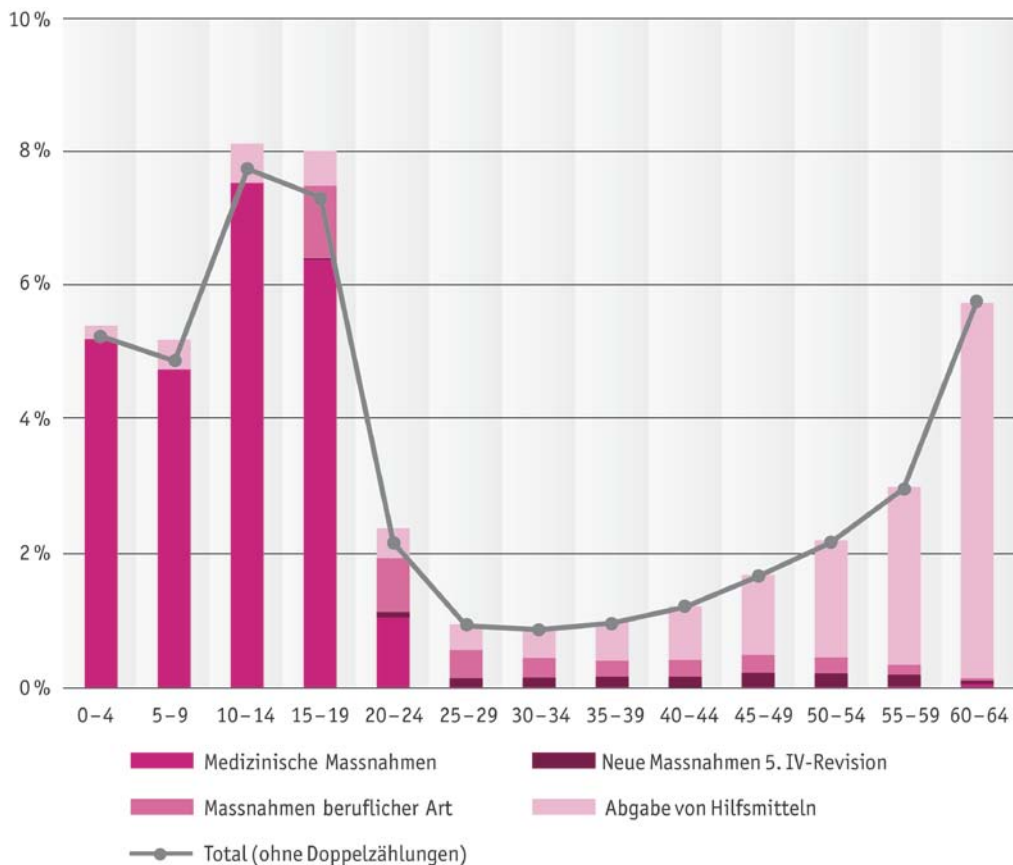
13 Unveröffentlichte interne Untersuchung.

Im Jahr 2010 hat die IV an 75'000 Personen Hilfsmittel abgegeben. Am häufigsten wurden folgende Hilfsmittel<sup>14</sup> vergütet:

- Hörgeräte: 34'600 Personen
- Schuhwerk und orthopädische Einlagen: 13'700 Personen
- Rollstühle: 10'300 Personen
- Orthesen: 5'200 Personen
- Prothesen: 5'100 Personen
- Hilfsmittel für Selbstsorge: 4'500 Personen

Die am wenigsten beanspruchten Massnahmen beruflicher Art sind gleichzeitig die kostengünstigsten: 19'000 Personen befanden sich in einer erstmaligen beruflichen Ausbildung oder in einer Umschulung, wofür durchschnittlich 24'400 Franken pro Person ausgerichtet wurden. Dieser Beitrag deckt alle beruflichen Kosten, die infolge der Invalidität zusätzlich entstehen.

Grafik 4.1.1 *Wahrscheinlichkeit, in der Schweiz eine Eingliederungsmassnahme zu beziehen, 2010*

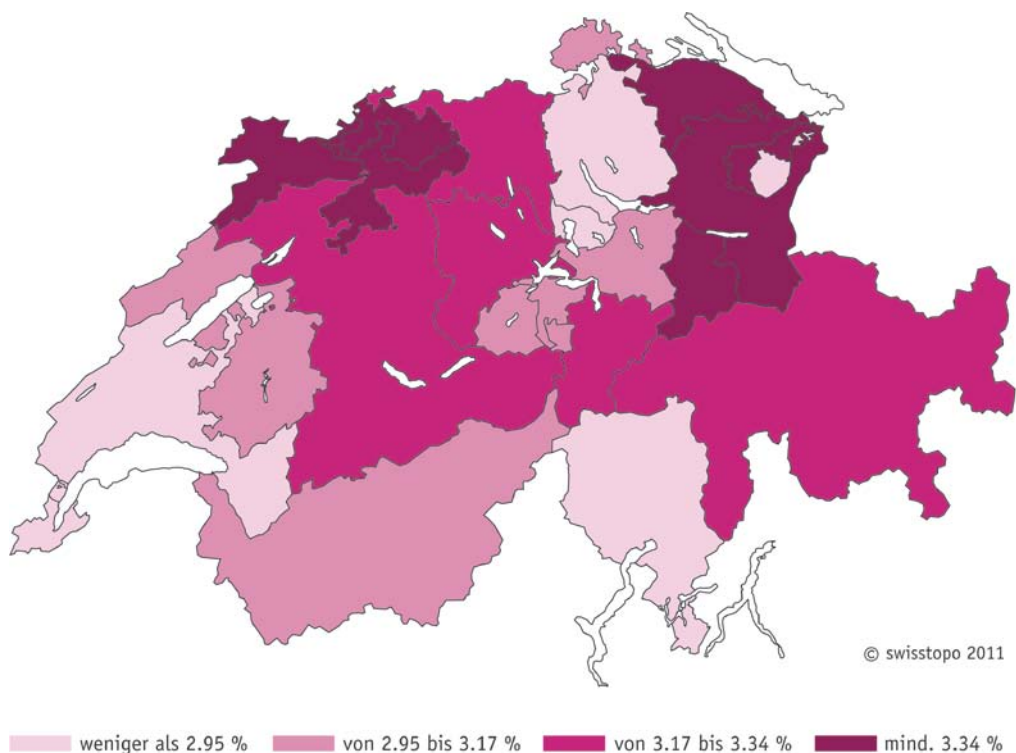


<sup>14</sup> Als Personen werden sowohl Personen mit einem neuen Hilfsmittel als auch Personen mit andern vergüteten Leistungen im Hilfsmittelbereich (z.B. Hörgerätebatterien) gezählt. Das Merkblatt 4.03 «Hilfsmittel der IV» gibt Auskunft: <http://www.ahv-iv.info/andere/00134/00186/index.html?lang=de>.

Die Wahrscheinlichkeit, eine Eingliederungsmassnahme der IV zugesprochen zu erhalten, ist stark altersabhängig.<sup>15</sup> In der Altersklasse 0–4 erhalten gut 5 % der Kinder Leistungen der IV, dieser Anteil steigt bis zur Klasse 10–14 auf knapp 8 %. Ab 20 sinkt der Anteil auf 2 %, weil die Leistungspflicht der IV für «medizinische Massnahmen» erlischt. Ab 35 steigt der Anteil der LeistungsbezügerInnen stetig und erreicht in der obersten Altersklasse etwa den Wert der untersten.

Bei Kindern dominieren die «medizinischen Massnahmen». Ab 15 setzen die beruflichen Massnahmen ein. Sie sind bei den 20– bis 30-Jährigen die meistvergütete Leistung. Ab 30 dominieren die Hilfsmittel. In der Altersklasse 60–64 erhöht sich die Wahrscheinlichkeit eines Hilfsmittelbezugs sprunghaft auf annähernd 6 %.

Grafik 4.1.2 Wahrscheinlichkeit, eine Eingliederungsmassnahme der IV zu beziehen, nach Kanton, 2010



Die Grenzen zwischen den Klassen entsprechen den Quartilen. Damit enthält jede Klasse etwa einen Viertel der Kantone.

<sup>15</sup> Die Grafik bezieht sich auf das Alter im Zeitpunkt der Rechnungsstellung. In der Statistik wird die Kapitalhilfe, die von der IV an Selbständigerwerbende ausgerichtet wird, nicht erfasst. Die Kapitalhilfe wird vor allem an Landwirte ausgerichtet. Ende 2010 waren 483 Darlehen mit einem Gesamtbetrag von 2.9 Millionen Franken im Umlauf («Annuaire statistique de la Centrale de compensation 2010», S. 19).

Tabelle 4.1.2 *Wahrscheinlichkeit, eine Eingliederungsmassnahme der IV zu beziehen, nach Kanton, 2010*

Kanton		Kanton	
Zürich	2.9%	Appenzell A. Rh.	3.3%
Bern	3.2%	Appenzell I. Rh.	2.9%
Luzern	3.3%	St. Gallen	3.4%
Uri	3.3%	Graubünden	3.2%
Schwyz	3.0%	Aargau	3.2%
Obwalden	3.1%	Thurgau	3.5%
Nidwalden	3.0%	Tessin	2.7%
Glarus	3.4%	Waadt	2.7%
Zug	2.5%	Wallis	3.0%
Freiburg	3.1%	Neuenburg	3.1%
Solothurn	3.8%	Genf	2.5%
Basel-Stadt	3.3%	Jura	3.8%
Basel-Landschaft	3.7%		
Schaffhausen	3.1%	Schweiz	3.1%

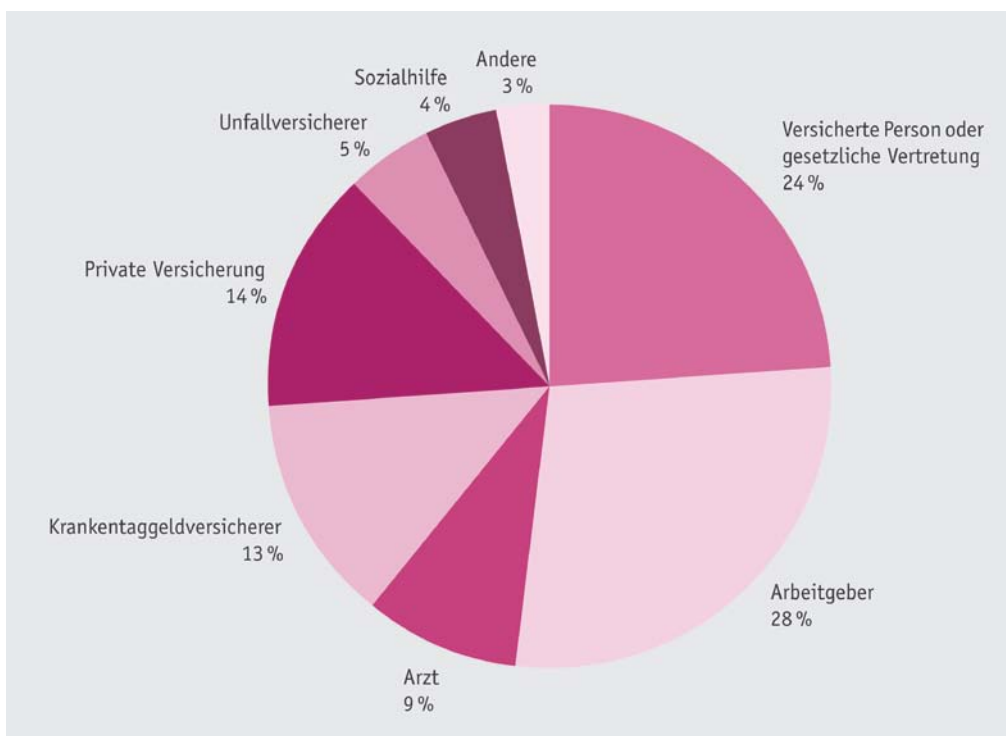
Die Wahrscheinlichkeit entspricht der Anzahl BezügerInnen von Eingliederungsmassnahmen der IV im Jahre 2010 im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung 2009 im IV-Alter (0–63/64 Jahre).

Im schweizerischen Durchschnitt erhalten 3.1 % der versicherten Personen Eingliederungsmassnahmen. Am tiefsten liegt der Anteil mit 2.5 % im Kanton Genf, am höchsten mit 3.8 % im Kanton Solothurn.

## 4.2 Die 5. IV-Revision

Die am 1.1.2008 in Kraft getretene 5. IV-Revision brachte mit den «Massnahmen der Frühintervention» sowie den «Integrationsmassnahmen» zwei wichtige neue Eingliederungsinstrumente. Für die damit erbrachten Leistungen vergütete die IV 2010 insgesamt 37 Millionen Franken. Frühintervention setzt eine frühzeitige Erfassung von invaliditätsgefährdeten Personen voraus. Zu diesem Zweck wurde neu die Möglichkeit der Früherfassungsmeldung geschaffen. 2010 wurden so 11'100 Personen gemeldet. In gut der Hälfte aller Fälle erfolgte die Meldung durch die versicherte Person selber (24 %) oder den Arbeitgeber (28 %). Weitere häufige Meldeinstanzen sind die Krankentaggeldversicherer und private Versicherungseinrichtungen (13 resp. 14 %) sowie die Ärzte (9 %).

Grafik 4.2.1 Meldungen an die IV-Stellen nach Instanz, 2010



## 4.3 Der neue Finanzausgleich

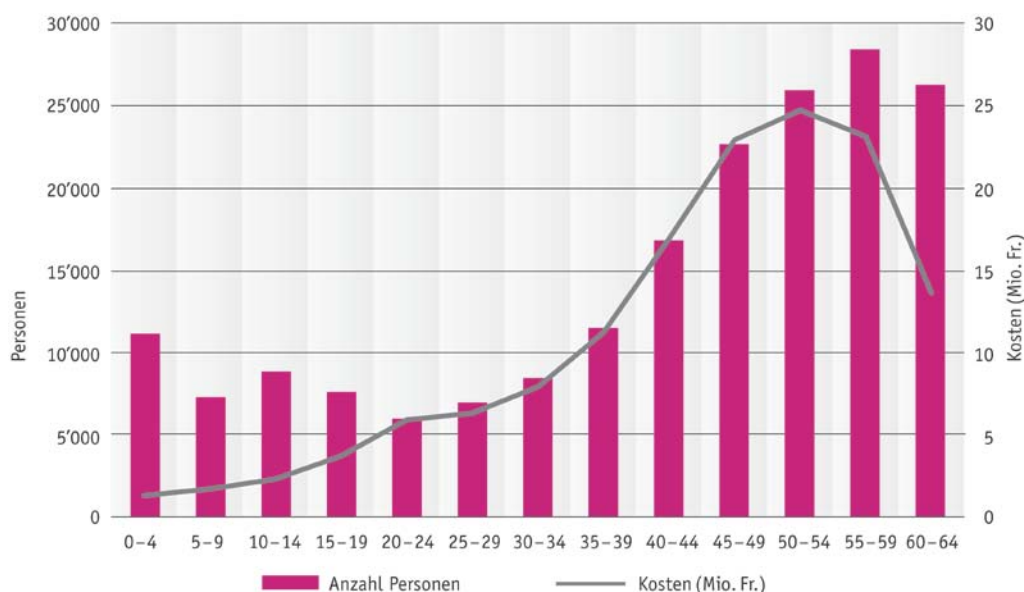
Mit dem neuen Finanzausgleich (NFA) wurde die Leistungspflicht für die besondere Schulung auf den 1.1.2008 von der Versicherung an die Kantone übertragen. Die IV muss seither in diesem Bereich nur noch für Leistungen aufkommen, die vor 2008 erbracht worden sind. 2010 ist das Volumen der verbleibenden Zahlungen auf eine halbe Million Franken zusammenschmolzen.

## 5 Die Abklärungsmassnahmen der IV

2010 wurden für 188'000 Personen Abklärungsmassnahmen durchgeführt, die mit Ausgaben von 141 Millionen Franken verbunden waren. Die Durchschnittskosten pro Person betragen 750 Franken. Zusätzlich wurden an 6'000 Personen mit Abklärungsmassnahmen Taggelder von 72 Millionen Franken ausgerichtet, was pro Person im Durchschnitt rund 12'000 Franken pro Jahr ausmacht.

Grafik 5.1 zeigt die Aufschlüsselung der Anzahl Abklärungsmassnahmen und der Kosten nach Alter.

Grafik 5.1 Abklärungsmassnahmen der IV nach Alter, 2010



Bei den Kindern ist die Zahl der Betroffenen relativ hoch und die Kosten sind tief. Dies hängt damit zusammen, dass bei dieser Altersgruppe in der Regel die Leistungspflicht der Versicherung in den Bereichen «medizinische Massnahmen für Geburtsgebrechen» und «Hilfsmittel» abgeklärt wird. Diese Abklärungen sind kostengünstig, die Durchschnittskosten betragen rund 260 Franken. Ab dem 20. Lebensjahr erlischt die Leistungspflicht für medizinische Massnahmen. Es bleiben die Hilfsmittel und die Massnahmen beruflicher Art. Hinzu kommen rentenbezogene Abklärungen. Sie sind relativ teuer, was sich in einem Anstieg der Kosten manifestiert. Die Abklärungskosten gehen nach einem Höhepunkt in der Altersklasse 50-54 zurück. Im Unterschied dazu liegt das Maximum bezüglich der Anzahl Personen zwischen 55 und 59 Jahren. Die Durchschnittskosten betragen bei den 20- bis 54-Jährigen 970 Franken, ab 55 Jahren noch 670 Franken. Zwischen 55 und 64 betreffen die Abklärungen häufig die Hilfsmittel der IV.

## 6 Die Rentenleistungen der IV

Im Dezember 2010<sup>16</sup> richtete die IV 375'000 Renten<sup>17</sup> in einer Gesamtsumme von 441 Millionen Franken aus. Bei 280'000 handelte es sich um Invalidenrenten (390 Millionen Franken), bei 96'000 um Kinderrenten (51 Millionen Franken). Die Invalidenrenten werden den berechtigten Personen aufgrund ihrer Invalidität ausbezahlt; Kinderrenten erhalten dieselben Bezüger, sofern sie nicht erwerbstätige Kinder unter 25 Jahren haben.

Von den Invalidenrenten gingen 191'000 (287 Millionen Franken) an Schweizer und 89'000 (103 Millionen Franken) an Ausländer. In der Schweiz wurden 241'000 Invalidenrenten (351 Millionen Franken) und im Ausland 39'000 (39 Millionen Franken) ausgerichtet.

Das Verhältnis zwischen Invalidenrenten und Kinderrenten variiert beträchtlich: Bei den Schweizern wohnhaft in der Schweiz sind 31 % und bei den Ausländern wohnhaft in der Schweiz 39 % der Invalidenrenten mit Kinderrenten verbunden. Dieser Unterschied ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Falle der Schweizer in der Schweiz eine anteilmässig recht grosse Zahl von IV-Renten an Personen mit Geburtsgebrechen ausgerichtet wird, die in der Regel keine Kinder haben.

Für die 6'000 Invalidenrenten an Schweizer im Ausland werden 3'000 Kinderrenten ausgerichtet, was einem Anteil von 50 % entspricht. Dass dieser Anteil bei den Ausländern im Ausland mit 36 % wesentlich tiefer liegt, hängt mit der unterschiedlichen Altersstruktur zusammen: Während von den Schweizer IV-Bezügern im Ausland die Hälfte unter 55-jährig ist, sind zwei von drei Ausländern zwischen 55 und 64 Jahre alt.

Tabelle 6.1 Rententyp nach Nationalität und Wohnort, Dezember 2010

	Invalidenrenten		Kinderrenten		Total	
		Mio. Fr.		Mio. Fr.		Mio. Fr.
Schweizer in der Schweiz	185'000	279	58'000	33	243'000	311
Ausländer in der Schweiz	56'000	72	22'000	11	78'000	83
Schweizer im Ausland	6'000	8	3'000	2	9'000	10
Ausländer im Ausland	33'000	31	12'000	5	45'000	36
An Schweizer	191'000	287	62'000	34	252'000	322
An Ausländer	89'000	103	34'000	17	123'000	119
In der Schweiz	241'000	351	81'000	44	321'000	395
Im Ausland	39'000	39	15'000	7	54'000	47
Alle	280'000	390	96'000	51	375'000	441

Die von der IV ausgerichteten Renten sind nach dem Invaliditätsgrad abgestuft. Bei drei Vierteln der im Dezember 2010 ausgerichteten Invaliditätsrenten handelt es sich um ganze Renten, die bei einem Erwerbsverlust von 70 % oder mehr zugesprochen werden. Im Dezember 2010 belief sich der durchschnittliche Betrag einer ganzen Invalidenrente auf 1'605 Franken. Eine von sechs Renten war eine halbe Rente, wogegen die Zahl der Viertelsrenten relativ niedrig blieb. Die Anzahl der mit der 4. IV-Revision am 1. Januar 2004 eingeführten Dreiviertelsrenten betrug 17'000 Renten.

<sup>16</sup> Die Angaben in diesem Kapitel beziehen sich auf die im Dezember 2010 ausgerichteten Renten.

<sup>17</sup> Über die Renten der IV gibt das Merkblatt 4.04 «Invalidenrenten und Hilflosenentschädigungen der IV» Auskunft. <http://www.ahv-iv.info/andere/00134/00186/index.html?lang=de>.



Tabelle 6.2 Anzahl der Invalidenrenten und durchschnittlicher Betrag, Dezember 2010

Rententeil	Anzahl Renten	Rentensumme (Mio. Fr.)	Durchschnittliche Rentenhöhe (Fr.)
Ganze Rente	204'000	327	1'605
Dreiviertelrente	17'000	21	1'205
Halbe Rente	45'000	37	831
Viertelrente	14'000	6	393
Total	280'000	390	1'395

Genauere Angaben siehe T5.3.1 und T5.3.2.

Der im Rahmen der ersten Säule durch die IV ausgerichtete Rentenbetrag scheint eher niedrig. Dabei ist jedoch zu beachten, dass beim Eintreten eines Invaliditätsfalls unter Umständen auch die Unfallversicherung, die berufliche Vorsorge oder bei Bedarf die EL leistungspflichtig werden. Was die berufliche Vorsorge anbelangt, wurden im Jahr 2009 rund 134'000 Invalidenrenten im Gesamtbetrag von 2.23 Milliarden Franken<sup>18</sup> durch Vorsorgeeinrichtungen ausgerichtet. Dieser Betrag muss zu den 6.1 Milliarden Franken in Beziehung gesetzt werden, die die IV im gleichen Jahr in Form von Renten ausbezahlt hat. Gut 47 % der IV-RentenbezügerInnen beziehen zusätzlich eine Invalidenrente der beruflichen Vorsorge. Invalide Personen, die vor dem 21. Altersjahr berentet werden und gar nie erwerbstätig sein konnten, erhalten eine um einen Drittel erhöhte Minimalrente.<sup>19</sup> Dasselbe gilt für Versicherte mit vollständiger Beitragsdauer des Jahrgangs, die vor dem 26. Altersjahr berentet werden. Im Dezember 2010 wurden 45'000 erhöhte Renten ausgerichtet, was knapp einer von sechs Renten entspricht.

Tabelle 6.3 Erhöhte Invalidenrenten für Junginvaliden und durchschnittlicher Betrag, Dezember 2010

	Anzahl	Rentensumme (Mio. Fr.)	Renten- durchschnitt <sup>1</sup> (Fr.)	Durchschnitt der ganzen Einzelrente <sup>2</sup> (Fr.)
Erhöhte Renten	45'000	66	1'462	1'519
Andere Renten	235'000	325	1'383	1'627
Total	280'000	390	1'395	1'605

1 Durchschnittliche Hauptrente

2 Durchschnitt nur bezüglich der ganzen Hauptrenten. Die Junginvaliden haben praktisch ausnahmslos alle Anspruch auf diesen Rententyp.

Genauere Angaben siehe T5.3.1, T5.3.2 und T5.4.

Trotz der verschiedenen Versicherungszweige, die im Invaliditätsfall aktiv werden können (Invaliden-, Unfall- und Militärversicherung, Berufliche Vorsorge), birgt eine Invalidität weiterhin das Risiko einer wirtschaftlichen Notlage. Ein guter Indikator dieses Risikos sind die Ergänzungsleistungen<sup>20</sup>, die den in der Schweiz wohnhaften RentenbezügerInnen gewährt werden: 2010 bezogen 38 % der IV-RentnerInnen Ergänzungsleistungen im Umfang von 1.8 Milliarden Franken.

<sup>18</sup> Quelle PK-Statistik des BFS.

<sup>19</sup> Vgl. IVG, Art. 37 Abs. 2 und Art 40 Abs. 3.

<sup>20</sup> Die Statistik der Ergänzungsleistungen ist unter [www.el.bsv.admin.ch](http://www.el.bsv.admin.ch) abgelegt.

## 7 Die IV-RentenbezügerInnen in der Schweiz

### 7.1 Die Situation der RentenbezügerInnen im Dezember 2010

Von den 280'000 IV-RentenbezügerInnen lebten im Dezember 2010<sup>21</sup> 241'000 (86 %) in der Schweiz und 39'000 (14 %) im Ausland. Nachfolgend wird genauer auf die individuellen Merkmale der IV-RentnerInnen in der Schweiz<sup>22</sup> eingegangen.

Das Risiko, IV-RentnerIn zu sein, hängt wie die Verschlechterung des Gesundheitszustands mit dem Alter zusammen. Während im Dezember 2010 5 % der gesamten Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter eine Invalidenrente bezogen, waren es in der Altersklasse zwischen 50 und dem Pensionsalter 10 %.

54 % aller IV-RentnerInnen in der Schweiz waren Männer. Deren Wahrscheinlichkeit, eine IV-Rente zu beziehen, lag gesamthaft um 13 % höher als jene der Frauen.

Tabelle 7.1.1 IV-RentnerInnen in der Schweiz, nach Alter und Geschlecht, Dezember 2010

Alter	Männer	Frauen	Total
<30	10'000	7'000	17'000
30–49	43'000	41'000	84'000
50–63/64	77'000	63'000	140'000
Total	129'000	112'000	241'000

	In % der Versicherten <sup>1</sup>		
<30	1.7%	1.3%	1.5%
30–49	3.6%	3.5%	3.6%
50–63/64	10.4%	9.0%	9.8%
Total	5.2%	4.6%	4.9%

1 Ständige Wohnbevölkerung Mitte 2009.

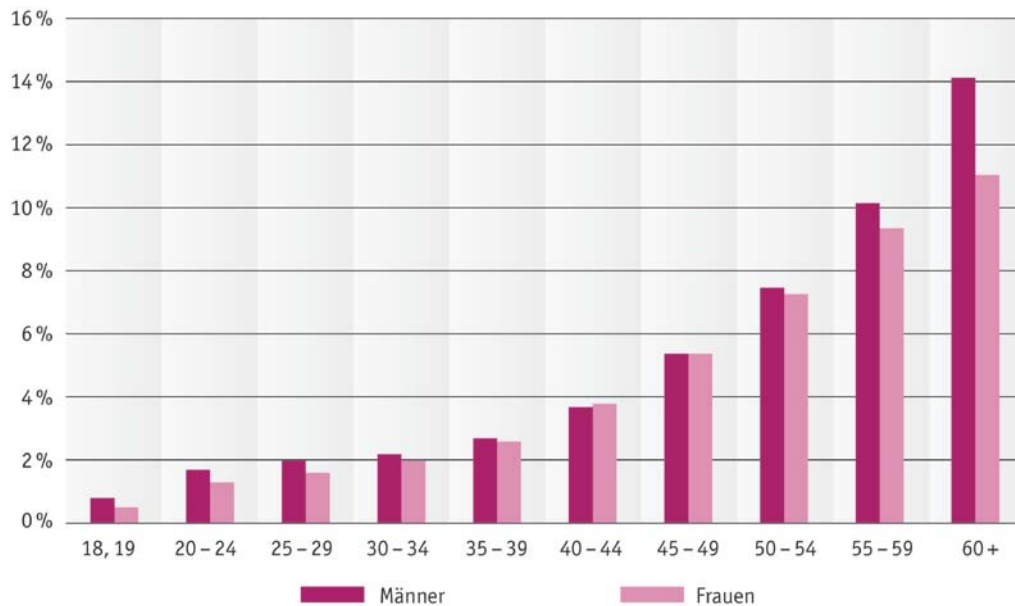
Genauere Angaben siehe T6.6.1 bis T6.6.6.

Verbindet man die beiden Risikofaktoren «Mann» und «erhöhtes Alter», stellt man fest, dass fast ein Drittel aller Bezüger der Gruppe der über 50 Jahre alten Männer angehört. In der Schweiz beziehen kurz vor dem Pensionsalter 16 % der Männer eine Invalidenrente.

21 Die Angaben in diesem Kapitel beziehen sich auf die im Dezember 2010 ausgerichteten Renten.

22 Diese Einschränkung auf die Schweiz ermöglicht es, die Anzahl der BezügerInnen mit der Anzahl der versicherten Personen zu vergleichen.

Grafik 7.1.1 *Wahrscheinlichkeit, in der Schweiz eine IV-Rente zu beziehen, nach Altersklassen, Dezember 2010*



## 7.2 Die Entwicklung der RentenbezügerInnen in der Schweiz

Von Dezember 2001 bis Dezember 2005 stieg die Zahl der RentenbezügerInnen um 19 % von 212'000 auf 252'000 und ging bis im Dezember 2010 um 5 % auf 241'000 zurück. Dieser Rückgang ist bei den Männern mit 5 % stärker als bei den Frauen (3 %).

Grafik 7.2.1 *Anteil der IV-RentenbezügerInnen in der Schweiz, nach Geschlecht, 2001–2010 (Stand Dezember)*

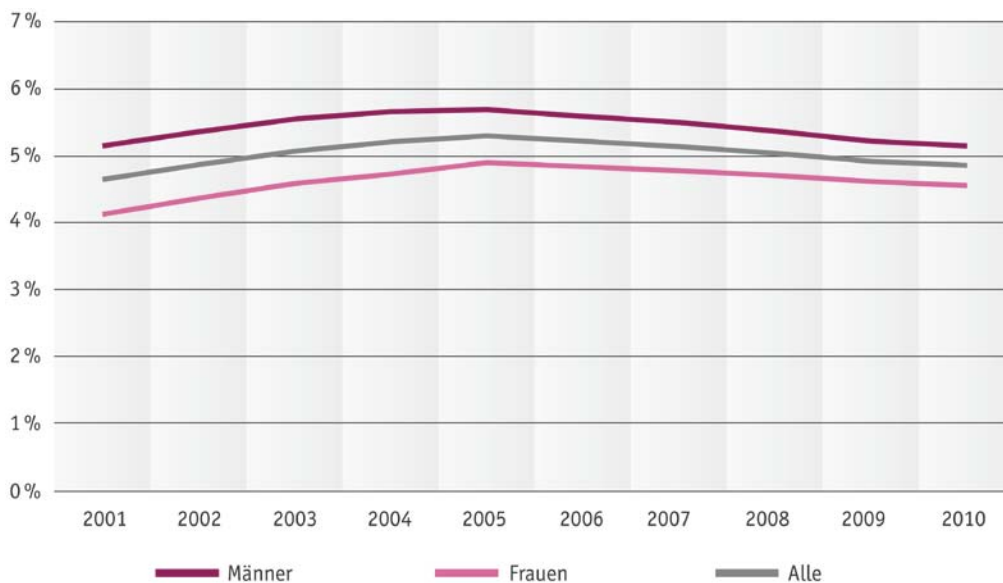


Tabelle 7.2.1 Entwicklung der Anzahl IV-RentnerInnen in der Schweiz, nach Geschlecht, 2001–2010\*

Jahr	Anzahl BezügerInnen			Bevölkerungsanteil		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
2001	119'000	93'000	212'000	5.2%	4.1%	4.7%
2002	125'000	99'000	224'000	5.4%	4.4%	4.9%
2003	131'000	105'000	236'000	5.6%	4.6%	5.1%
2004	135'000	109'000	244'000	5.7%	4.7%	5.2%
2005	136'000	115'000	252'000	5.7%	4.9%	5.3%
2006	135'000	115'000	250'000	5.6%	4.8%	5.2%
2007	134'000	114'000	248'000	5.5%	4.8%	5.1%
2008	133'000	114'000	247'000	5.4%	4.7%	5.0%
2009	131'000	113'000	244'000	5.2%	4.6%	4.9%
2010	129'000	112'000	241'000	5.2%	4.6%	4.9%

\* 2002 und 2004 wurde das AHV-Rentenalter der Frauen um ein Jahr erhöht.

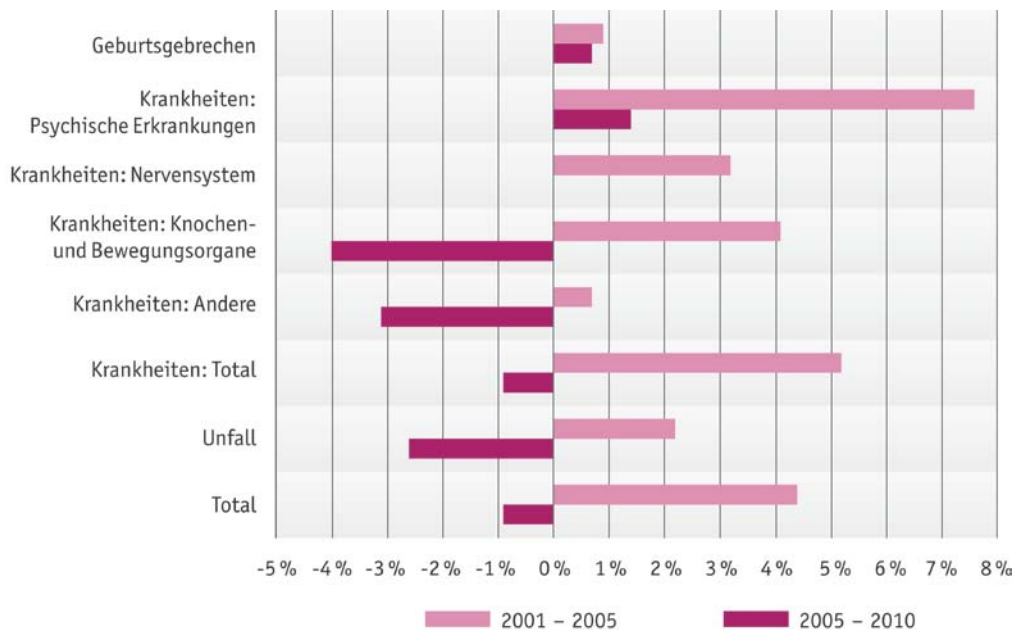
Die Invaliditätswahrscheinlichkeit ist bei den Frauen seit 2001 stärker angestiegen, was zu einer allmählichen Annäherung der Berentungsquote an jene der Männer geführt hat. Im Dezember 2010 betrug die Differenz noch 0.6 Prozentpunkte (2001: 1.0).<sup>23</sup>

Tabelle 7.2.2 Entwicklung der Anzahl IV-RentnerInnen in der Schweiz, nach Invaliditätsursache, 2001–2010

Jahr	Total	Hauptgruppen			Aufteilung der Krankheiten			
		Geburts- gebrechen	Krank- heiten	Unfall	Psych. Erkran- kungen	Nerven- system	Knochen- und Bewe- gungs- organe	Andere
2001	212'000	27'000	163'000	22'000	70'000	15'000	46'000	33'000
2002	224'000	27'000	174'000	23'000	77'000	15'000	48'000	34'000
2003	236'000	28'000	185'000	24'000	84'000	16'000	51'000	34'000
2004	244'000	28'000	192'000	24'000	89'000	16'000	53'000	34'000
2005	252'000	28'000	200'000	24'000	94'000	17'000	54'000	34'000
2006	250'000	28'000	198'000	24'000	96'000	17'000	52'000	33'000
2007	248'000	28'000	197'000	23'000	97'000	17'000	51'000	32'000
2008	247'000	28'000	196'000	23'000	99'000	17'000	49'000	31'000
2009	244'000	29'000	193'000	22'000	100'000	17'000	47'000	30'000
2010	241'000	29'000	191'000	21'000	101'000	17'000	44'000	29'000

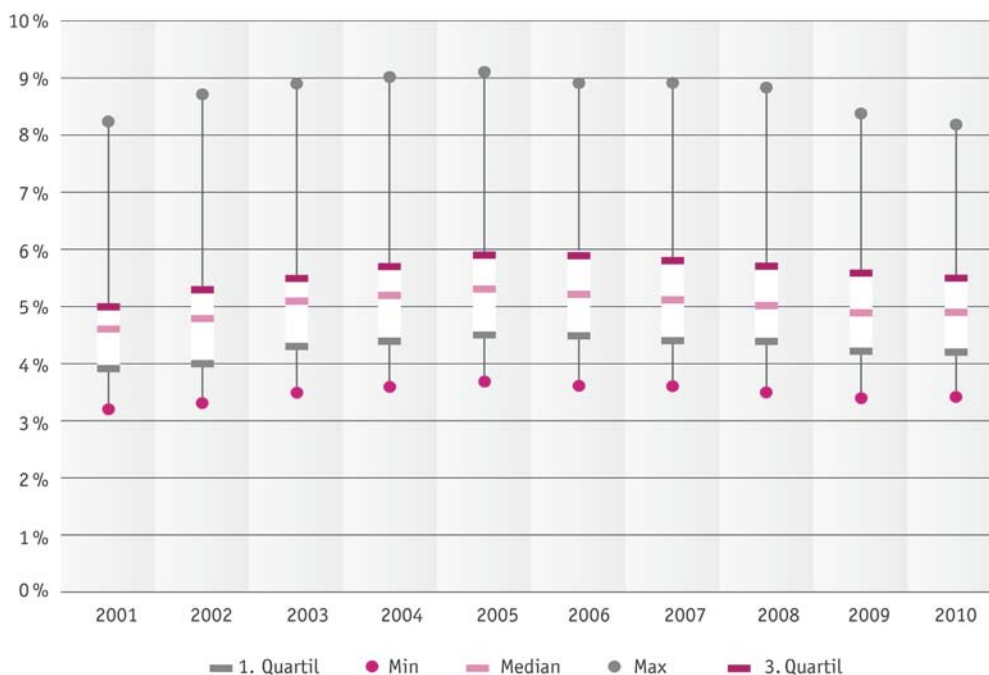
<sup>23</sup> Die Erhöhung des AHV-Rentenalters der Frauen in zwei Etappen blieb nicht ohne Einfluss auf das Wachstum der Anzahl IV-Renten. Diese Massnahme ist jedoch nicht die alleinige Erklärung der starken Dynamik, die bei den Frauen zu beobachten ist.

Grafik 7.2.2 Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der IV-RentnerInnen nach Invaliditätsursache, 2001–2010 (Stand Dezember)



Die Zunahme der RentenbezügerInnen zwischen 2001 und 2005 war bei den psychisch bedingten Erkrankungen besonders ausgeprägt: Das durchschnittliche jährliche Wachstum dieser Gruppe betrug 7.6% und war damit rund 8-mal stärker als bei den Renten infolge Geburtsgebrechen. Seit 2005 hat die Zahl der psychisch bedingten Renten noch um jährlich 1.4% zugenommen. Bei den meisten anderen Invaliditätsursachen ist die Zahl der RentenbezügerInnen rückläufig.

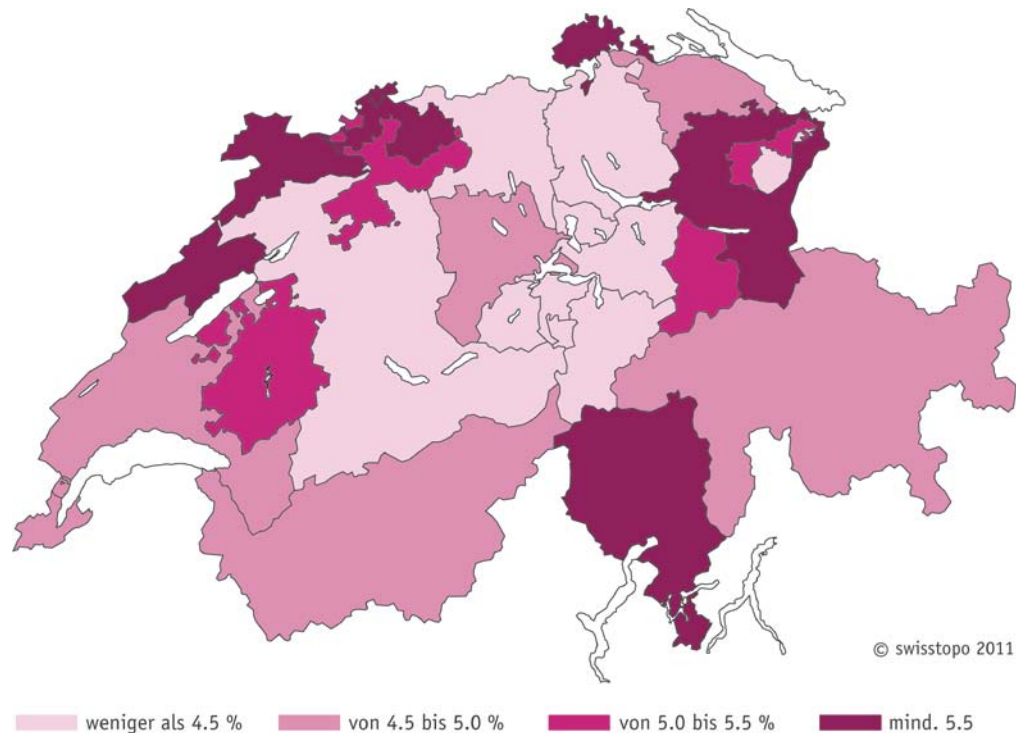
Grafik 7.2.3 Entwicklung der kantonalen IV-Berentungsquoten, 2001–2010 (Stand Dezember)



Eine Betrachtung der kantonalen Berentungsquoten zeigt ein moderates Ansteigen der Minima. Der Median<sup>24</sup> stieg zwischen Dezember 2001 und Dezember 2003 stark an und verläuft seither stabil. Die Differenz zwischen der höchsten und niedrigsten kantonalen Berentungsquote ist seit 2005 deutlich kleiner geworden.

Im Dezember 2010 haben im schweizerischen Durchschnitt 5 % der versicherten Personen eine IV-Rente erhalten. Am tiefsten lag der Anteil mit 3.4 % im Kanton Nidwalden, am höchsten mit 8.2 % im Kanton Basel-Stadt.

Grafik 7.2.4 Wahrscheinlichkeit, IV-RentnerIn zu sein, nach Kanton, Dezember 2010



Die Grenzen zwischen den Klassen entsprechen den Quartilen. Damit enthält jede Klasse etwa ein Viertel der Kantone.

<sup>24</sup> Die Unterschiede zwischen den kantonalen Berentungsquoten werden hier anhand verschiedener statistischer Kennwerte beurteilt: Der Median widerspiegelt die Berentungsquote eines «mittleren» Kantons: In der Hälfte der Kantone liegt die Quote unter dem Medianwert und in der anderen Hälfte darüber. Analog sind das 1. und das 3. Quartil definiert: Ein Viertel der Kantone hat eine Berentungsquote, die unter dem 1. Quartil liegt; unter dem 3. Quartil liegen die Berentungsquoten von drei Vierteln der Kantone.

Tabelle 7.2.3 Wahrscheinlichkeit, IV-RentnerIn zu sein, nach Kanton, Dezember 2010<sup>1</sup>

Kanton		Kanton	
Zürich	4.5%	Appenzell A. Rh.	5.2%
Bern	4.1%	Appenzell I. Rh.	4.2%
Luzern	4.6%	St. Gallen	5.5%
Uri	3.6%	Graubünden	4.5%
Schwyz	3.6%	Aargau	4.5%
Obwalden	3.9%	Thurgau	4.8%
Nidwalden	3.4%	Tessin	6.5%
Glarus	5.3%	Waadt	4.7%
Zug	3.5%	Wallis	5.0%
Freiburg	5.2%	Neuenburg	5.8%
Solothurn	5.3%	Genf	5.0%
Basel-Stadt	8.2%	Jura	6.6%
Basel-Landschaft	5.6%		
Schaffhausen	5.5%	Schweiz	4.9%

1 Anzahl IV-RentnerInnen im Dezember 2010 im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung 2009 im erwerbsfähigen Alter (18–63/64 Jahre).

### 7.3 Die Situation der NeurentenbezügerInnen im Jahr 2010

Die Struktur und die Entwicklung der Neurenten sind eine zentrale Information für die Führung der Versicherung. Als NeurentnerInnen im Jahr 2010 gelten Personen, die im Dezember 2010 eine IV-Rente bezogen, nicht aber im Dezember 2009.<sup>25</sup>

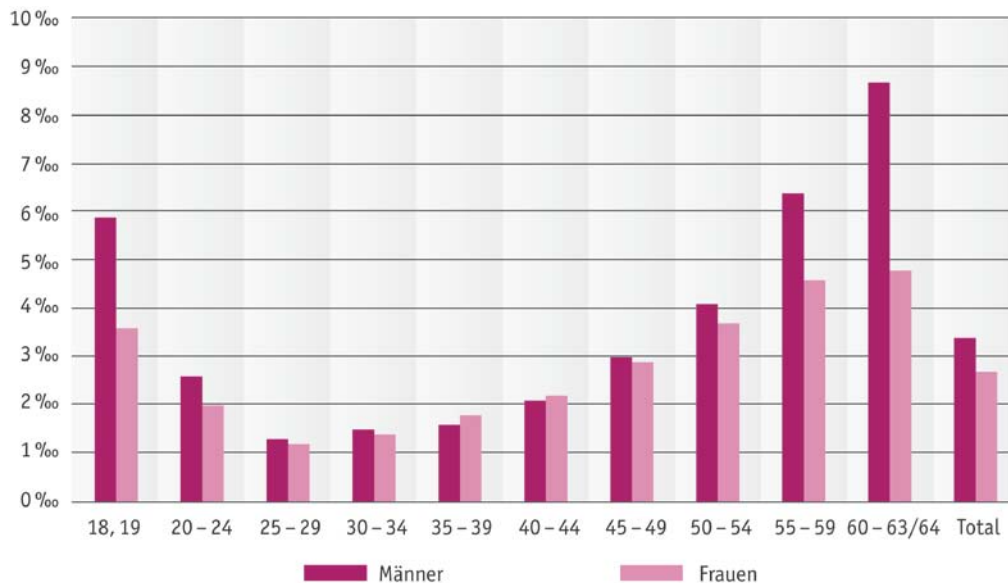
Von den 17'400 NeurentenbezügerInnen im Jahr 2010 lebten 87% in der Schweiz. Zwei Drittel waren SchweizerInnen.

Tabelle 7.3.1 NeurentenbezügerInnen nach Nationalität und Wohnort, 2010

SchweizerInnen in der Schweiz	AusländerInnen in der Schweiz	SchweizerInnen im Ausland	AusländerInnen im Ausland	Total
11'400	3'800	200	2'000	17'400
65.5%	21.6%	1.2%	11.7%	100.0%

<sup>25</sup> Personen, die nach Dezember 2009 eine IV-Rente erhielten und vor Dezember 2010 diesen Rentenanspruch verloren, sind nicht berücksichtigt.

Grafik 7.3.1 Wahrscheinlichkeit, in der Schweiz IV-RentenbezügerIn zu werden, nach Geschlecht und Alter, 2010



Die folgenden Ausführungen zeigen die Struktur und das Ausmass der Neurenten in Abhängigkeit verschiedener Merkmale wie Alter, Geschlecht, Nationalität und berufliche Tätigkeit. Die Neuberentungsquote<sup>26</sup> ist je nach **Alter und Geschlecht** sehr unterschiedlich. Die Altersklasse 18/19 weist mit rund 4.8 ‰ ein erstes Maximum aus. Bis zur Altersklasse 25-29 sinken die Quoten auf 1.3 ‰. Dann steigen sie wieder kontinuierlich an. Während bei den Männern ein stetiger Anstieg bis 9 ‰ in der Altersklasse 60-64 festzustellen ist, steigt bei den Frauen die Neuberentungsquote ab dem 55. Altersjahr nur noch minim von 4.6 auf 4.8 ‰ an. Gesamthaft und in fast allen Altersklassen ist die Quote der Männer höher als die der Frauen. In der höchsten Altersklasse ist der Unterschied am grössten (+81 % grössere Wahrscheinlichkeit der Männer). Bei den Männern beträgt der Unterschied zwischen der tiefsten und der höchsten Quote 7.4 und bei den Frauen 3.6 Promille-Punkte.

Die mit Abstand häufigste **Invaliditätsursache** sind die Krankheiten mit 88% aller Neuberentungen.

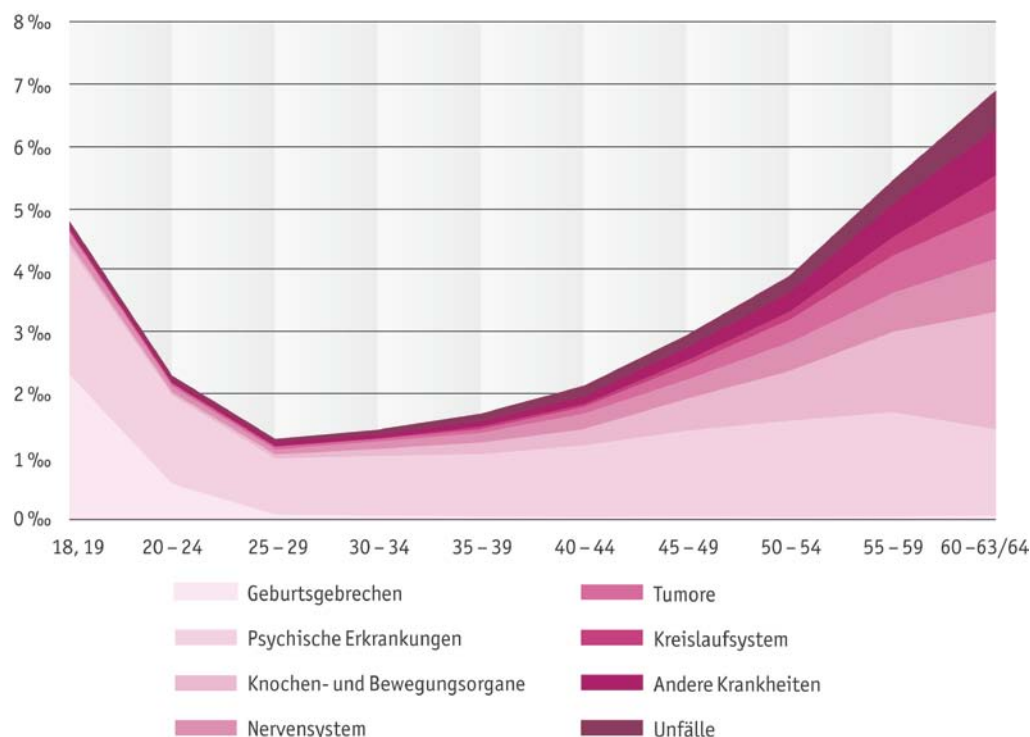
Tabelle 7.3.2 NeurentenbezügerInnen in der Schweiz, nach Invaliditätsursache, 2010

Ursache	Anzahl	In % des Totals
Geburtsgebrechen	800	5%
Krankheiten	13'300	88%
Unfälle	1'000	7%
Total	15'100	100%

<sup>26</sup> Die Neuberentungsquote entspricht dem Anteil der NeurentenbezügerInnen an der ständigen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter.



Grafik 7.3.2 NeurentenbezügerInnen in der Schweiz, nach Invaliditätsursache und Alter, 2010



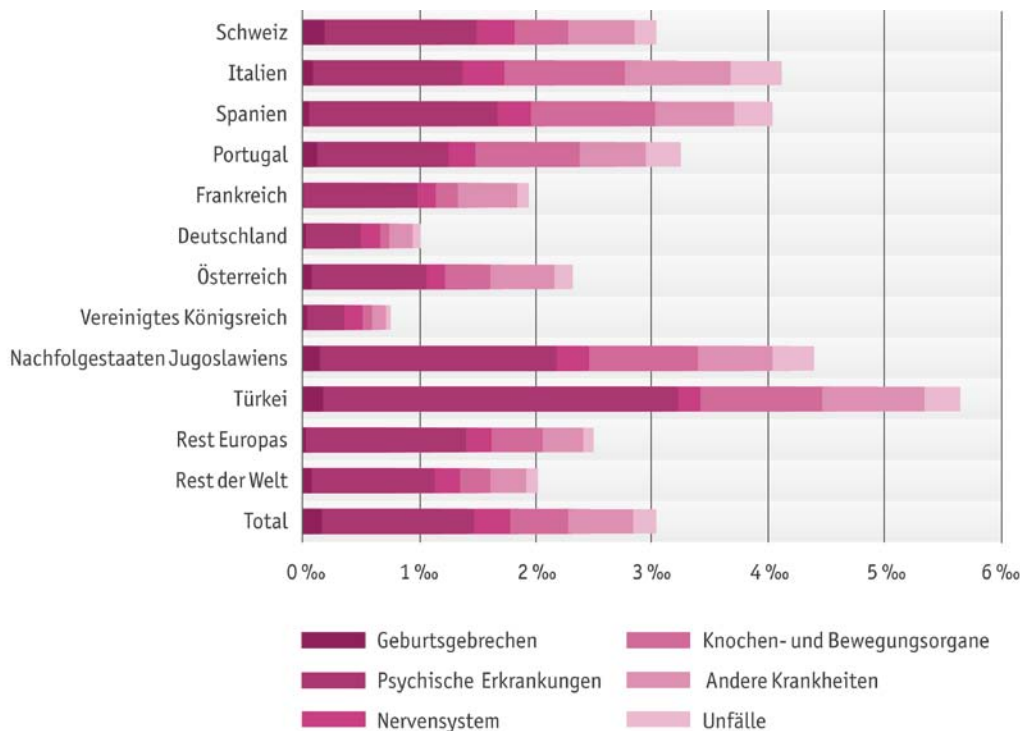
Die Analyse der **Berentungen nach Invaliditätsursache und Alter** zeigt, dass der Grund des ersten Maximums von 4.8 ‰ vor allem in den Berentungen wegen «Geburtsgebrechen» in der Altersklasse 18/19 liegt. Die Neuberentungen wegen «Unfällen» haben keine grosse Bedeutung. Ihre maximale Quote liegt in der höchsten Altersklasse bei 0.6 ‰. Grosse Bedeutung haben hingegen die Neuberentungen wegen «Krankheiten». Hier dominieren – vor allem bei den 18–44-Jährigen – die «psychischen Erkrankungen». Erst in der höchsten Altersklasse werden diese als häufigste Ursache von den Beeinträchtigungen im Bereich der «Knochen und Bewegungsorgane» abgelöst: 27 % der Renten werden aufgrund dieser Ursache zugesprochen.

Die **Neuberentungsquote** für Schweizerinnen und Schweizer beträgt 3.1 ‰. Bei den ausländischen Staatsangehörigen weisen türkische Staatsangehörige mit 5.7 ‰ die höchste Quote auf. Migrantinnen und Migranten aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens<sup>27</sup> liegen mit 4.4 ‰ an zweiter Stelle. Die «klassischen» Gastarbeiterländer Italien, Spanien und Portugal weisen Quoten zwischen 3.3 ‰ und 4.1 ‰ auf. Die übrigen einzeln aufgeführten Nationen liegen unter dem Wert der schweizerischen Bevölkerung. Sehr niedrige Quoten weisen die Deutschen (1.0 ‰) und die Briten (0.8 ‰) auf. Der tiefe Wert dieser beiden Nationalitäten kann dadurch erklärt werden, dass diese in der Schweiz eher höher qualifizierten Tätigkeiten nachgehen, während Migrantinnen und Migranten aus den «klassischen» Gastarbeiterländern in eher mittel qualifizierten Stellen arbeiten und Personen aus den «Nachfolgestaaten Jugoslawiens» und der Türkei in eher niedrig qualifizierten Stellen beschäftigt sind, was das Invaliditätsrisiko wesentlich beeinflusst. Die tiefen Neurentenquoten von «Resteuropa» und «Rest der Welt»

<sup>27</sup> Aufgrund der Angaben in den Registern der AHV/IV ist es nicht möglich, zwischen den verschiedenen Nachfolgestaaten Jugoslawiens zu unterscheiden. Deshalb sind diese in einer Kategorie zusammengefasst.

lassen sich u.a. damit begründen, dass die Anspruchsvoraussetzungen für diese Nationalitäten höher sind.

Grafik 7.3.3 Neuberentungsquote in der Schweiz nach Nationalitäten und Gebrechensgruppen, 2010



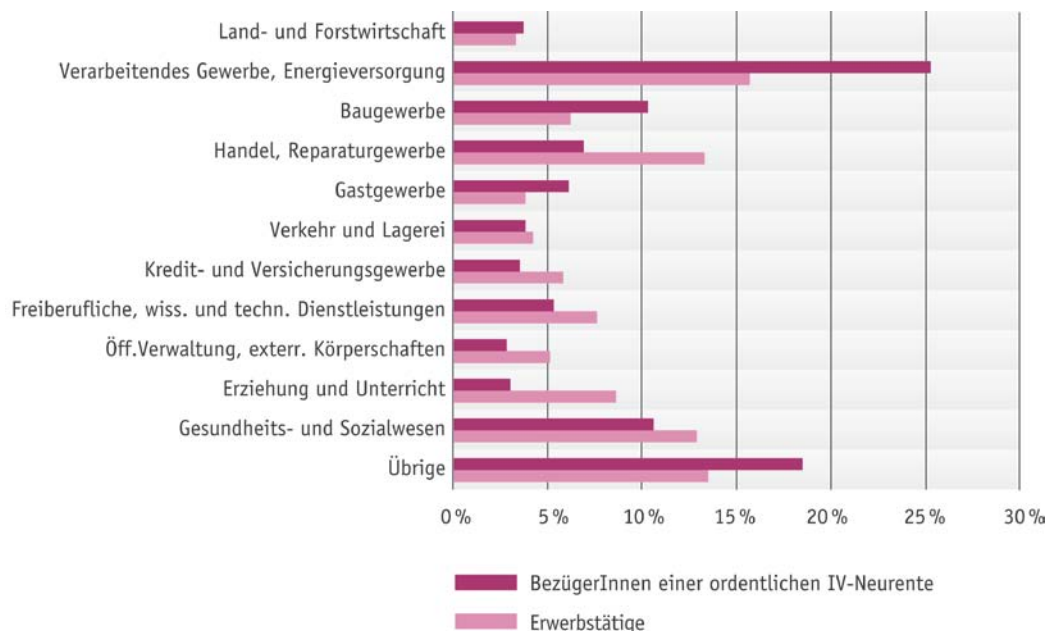
Die Aufschlüsselung der Neurenten in der Grafik 7.3.3 zeigt, dass die hohen Werte der Migrantinnen und Migranten aus der Türkei und aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens in der sehr hohen Inzidenz der psychischen Gebrechen begründet sind.

Das Berentungsrisiko hängt nicht zuletzt von den **sozioprofessionellen Merkmalen** der IV-BezügerInnen ab. Gut ein Viertel aller BezügerInnen einer ordentlichen Neurente<sup>28</sup> waren vor dem Eintritt in die IV im verarbeitenden Gewerbe tätig. Sie sind damit im Vergleich zur erwerbstätigen Bevölkerung stark übervertreten, von der nur gut 15% in dieser Branche arbeiten.<sup>29</sup> Stark erhöhte Berentungsrisiken gehen auch mit Tätigkeiten im Baugewerbe sowie im Gastgewerbe einher. Deren Anteile am Total der ordentlichen Neurenten liegen mit 11 resp. 7 % allerdings deutlich unter jenem des verarbeitenden Gewerbes.

28 Die BezügerInnen einer ausserordentlichen IV-Rente sind für diese Auswertung nicht berücksichtigt worden, weil es sich i.d.R. um Geburts- oder Frühinvaliden handelt, die vor dem Rentenbezug nicht berufstätig waren.

29 Exakte Berentungswahrscheinlichkeiten sind aus den Daten nicht direkt ableitbar, weil die hier betrachteten sozioprofessionellen Merkmale nicht für alle NeurentenbezügerInnen erhoben werden konnten.

Grafik 7.3.4 Prozentuale Anteile der Wirtschaftsbranchen, 2010

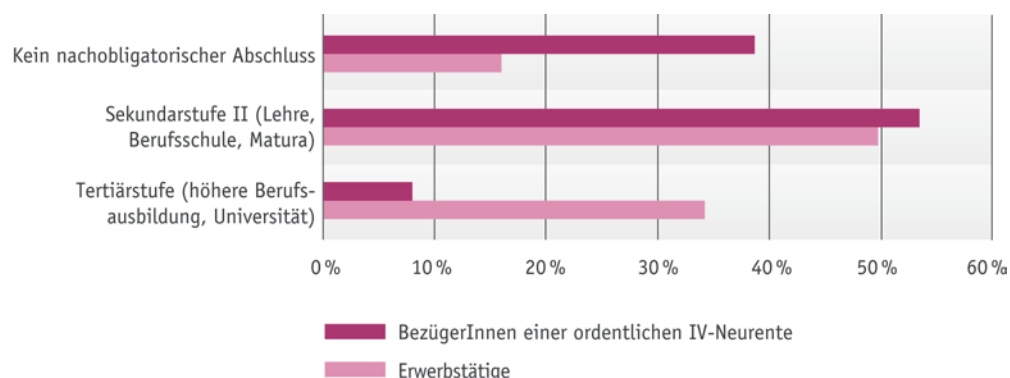


100% = Total der BezügerInnen einer ordentlichen IV-Neurente bzw. Total der Erwerbstätigen zwischen 18 und Rentenalter.

Als Quelle für die Verteilung der Branchen in der erwerbstätigen Bevölkerung diente die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 2009 des BFS.

Erwartungsgemäss spielt das Qualifikationsniveau eine wichtige Rolle. Einerseits ist der Anteil der IV-NeurentnerInnen mit tertiärem Bildungsabschluss (höhere Berufsausbildung, Universität) mit 7 % äusserst klein. Andererseits verfügen beinahe 40% der BezügerInnen einer ordentlichen Neurente über keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss. Dasselbe gilt nur für 16% der erwerbstätigen Bevölkerung. Somit sieht sich die IV mit der Tatsache konfrontiert, dass der Anteil der Neurentner ohne nachobligatorischen Abschluss mehr als doppelt so hoch ist wie der Anteil der Arbeitsplätze für solche Personen. Es kommt erschwerend hinzu, dass es zusätzlich sehr viele Arbeitslose gibt, die in derselben Situation einen Arbeitsplatz suchen.

Grafik 7.3.5 Prozentuale Anteile der Ausbildungsstufen, 2010



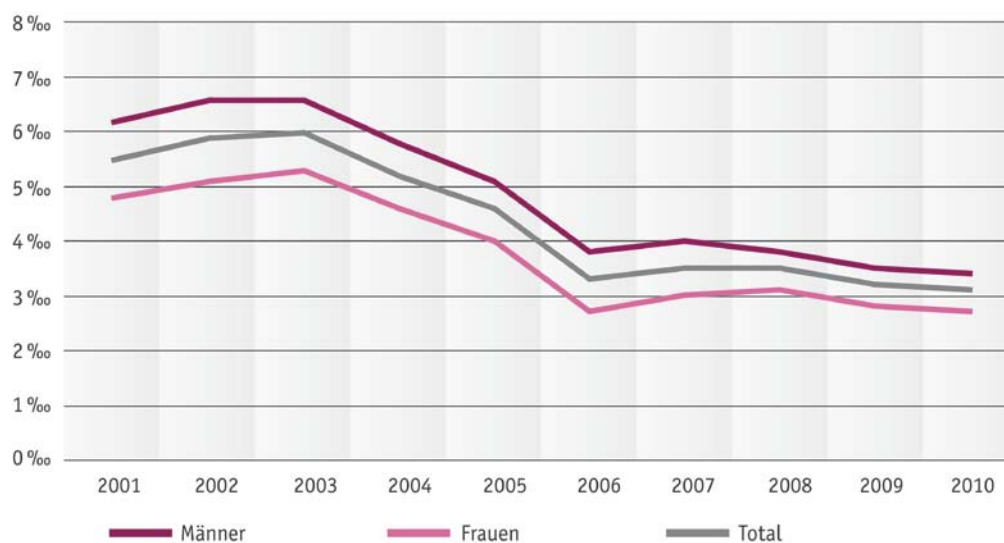
100% = Total der BezügerInnen einer ordentlichen IV-Neurente bzw. Total der Erwerbstätigen zwischen 18 und Rentenalter.

Als Quelle für die Verteilung der Ausbildungsstufen in der erwerbstätigen Bevölkerung diente die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 2009 des BFS.

## 7.4 Die Entwicklung der NeurentenbezügerInnen

Bei der Betrachtung der Entwicklung des Anteils der Neuberentungen zwischen 2001 und 2010 sind zwei Phasen zu unterscheiden. Zwischen 2001 und 2003 betrug das durchschnittliche jährliche Wachstum der Zahl der Neurenten 4.9 %, während für die Periode seit 2003 eine durchschnittliche jährliche Abnahme von 8.3 % festzustellen ist. Die besonders hohen Zuwächse in den Jahren 2001 bis 2003 sind zum Teil damit zu erklären, dass die IV in diesen Jahren die Personalressourcen in den IV-Stellen erhöht hat, um die Anzahl der Pendenzen zu reduzieren. Der Abbau der Pendenzen, der vor allem bei sehr lange hängigen Gesuchen ansetzte, hat die Zahl der Neurenten nach oben getrieben.

Grafik 7.4.1 Anteil der NeurentnerInnen in der Schweiz, nach Geschlecht, 2001–2010\*



\* Der starke Rückgang 2006 ist auf die Einführung eines neuen Verfahrens in der IV auf den 1. Juli 2006 zurückzuführen.

Tabelle 7.4.1 Entwicklung der Anzahl NeurentnerInnen in der Schweiz, nach Geschlecht, 2001–2010\*

Jahr	Anzahl BezügerInnen			Bevölkerungsanteil		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
2001	14'500	10'700	25'200	6.2‰	4.8‰	5.5‰
2002	15'300	11'600	27'000	6.6‰	5.1‰	5.9‰
2003	15'500	12'200	27'700	6.6‰	5.3‰	6.0‰
2004	13'900	10'600	24'400	5.8‰	4.6‰	5.2‰
2005	12'200	9'500	21'700	5.1‰	4.0‰	4.6‰
2006	9'100	6'500	15'600	3.8‰	2.7‰	3.3‰
2007	9'800	7'200	17'000	4.0‰	3.0‰	3.5‰
2008	9'400	7'500	16'900	3.8‰	3.1‰	3.5‰
2009	8'800	6'800	15'600	3.5‰	2.8‰	3.2‰
2010	8'600	6'500	15'100	3.4‰	2.7‰	3.1‰

\* Der starke Rückgang 2006 ist auf die Einführung eines neuen Verfahrens in der IV auf den 1. Juli 2006 zurückzuführen.

Bei den Männern erhöhte sich die Quote der Neurentner bis 2002 deutlich und ging nach 2003 massiv zurück. 2010 lag die Quote um 2.8 Promill-Punkte unter dem Wert von 2001. Bei den Frauen stieg die Quote der Neurentnerinnen bis 2003 markant an, dann folgte sie auf etwas niedrigerem Niveau dem Verlauf der Männer. Die IV-Neuberentungsquote der Frauen hat sich im Verlauf der Jahre allmählich jener der Männer angeglichen. Es ist wohl davon auszugehen, dass sich das Risikoverhalten der Frauen mit zunehmender Erwerbsbeteiligung auch im Bereich Invalidität dem der Männer angleicht. Der starke Rückgang 2005 bis 2006 und das Wachstum 2006 bis 2007 hängen damit zusammen, dass in der Mitte des Jahres 2006 eine Änderung des Verfahrens eingeführt wurde. Diese führte zwischenzeitlich zu einer Verlangsamung der Rentenzusprachen durch die IV-Stellen. Im Laufe des Jahres 2007 wurde ein Teil dieses Staus abgebaut.

Vom Höchststand im Jahre 2003 mit 6.6 ‰ bei den Männern und 5.3 ‰ bei den Frauen hat sich die Quote bis 2010 bei den Männern um 33 % auf 3.4 ‰ und bei den Frauen um ebenfalls 33 % auf 2.7 ‰ reduziert.

Die Gründe für den seit 2003 anhaltenden Rückgang der Neuberentungen können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht genau dargelegt werden. Gestützt auf erste qualitative Untersuchungen lassen sich jedoch einige Vermutungen formulieren:

- Bei den IV-Stellen gehen weniger Erstanmeldungen für IV-Leistungsgesuche ein.
- Die IV-Stellen wenden bei Neuberentungen im Rahmen des Gesetzes eine restriktivere Praxis an.
- Die Errichtung der regionalen ärztlichen Dienste (4. IV-Revision) verleiht der IV eine grössere Autonomie bei der ärztlichen Beurteilung.

Der Rückgang der Anzahl Neuberentungen ist vermutlich auf die Zusammenwirkung der verschiedenen Faktoren zurückzuführen. All diese Faktoren werden im Rahmen des laufenden Forschungsprogramms IV einer eingehenden Untersuchung unterzogen.

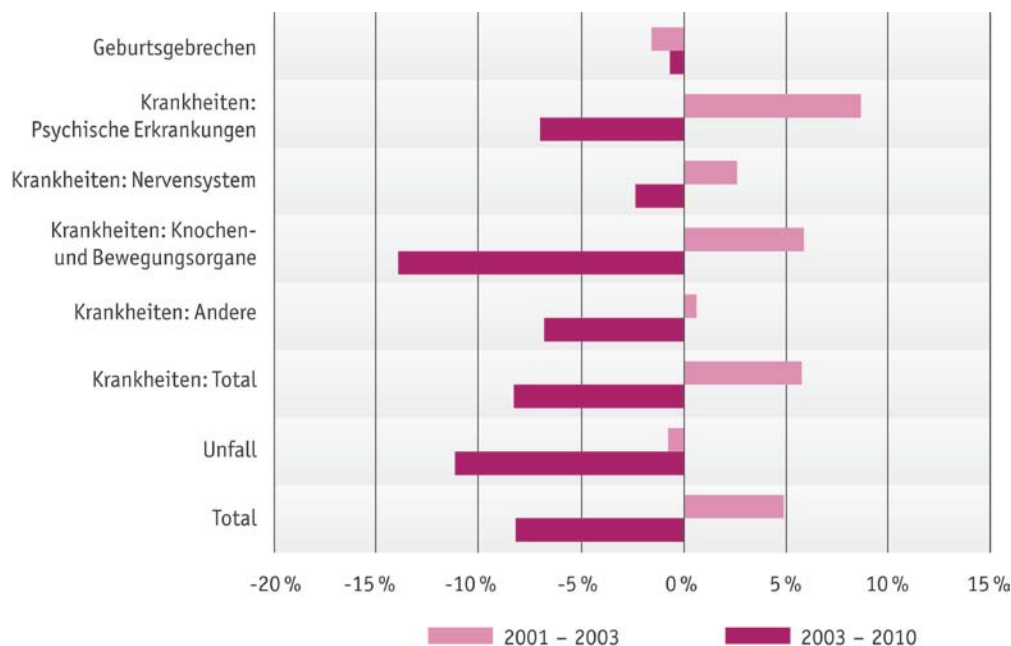
Die Analyse der Invaliditätsgründe zeigt auf, dass die Wachstumsphase bis 2003 bei der Anzahl NeurentnerInnen insbesondere auf die grössere Zahl psychischer Erkrankungen zurückzuführen ist: Diese Kategorie wuchs um durchschnittlich 9 % pro Jahr an. Bei den unfallbedingten Neurentnen und bei den Geburtsgebrechen kam es bereits in dieser Phase zu einem leichten Rückgang der Neurentnen (siehe hierzu auch Grafik 7.4.2).

Tabelle 7.4.2 Entwicklung der Anzahl NeurentnerInnen in der Schweiz, nach Invaliditätsursache, 2001 – 2010 \*

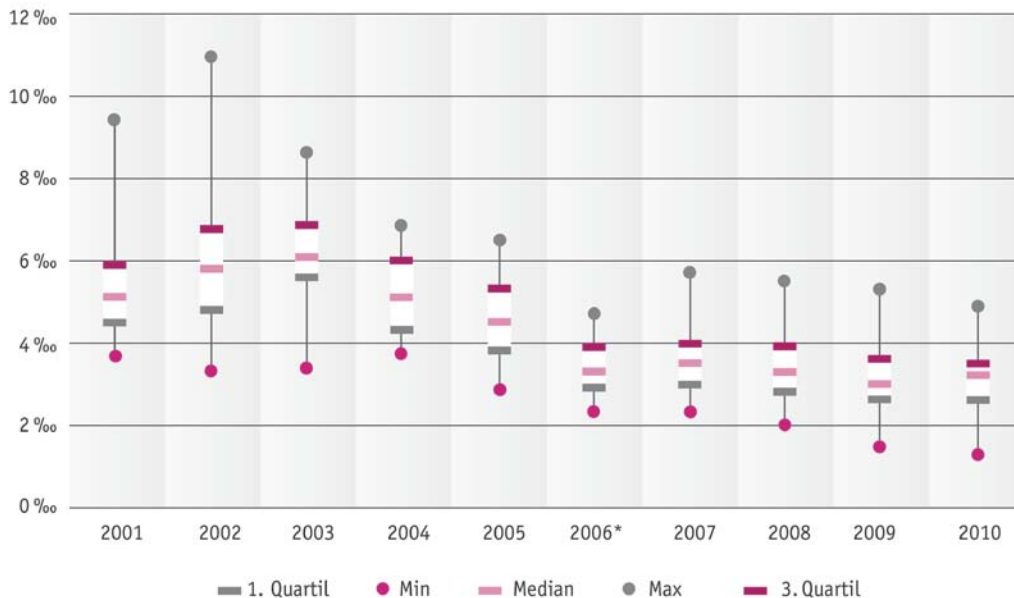
Jahr	Total	Hauptgruppen			Aufteilung der Krankheiten			
		Geburts- gebrechen	Krank- heiten	Unfall	Psych. Erkran- kungen	Nerven- system	Knochen- und Be- wegungs- organe	Andere
2001	25'200	900	22'000	2'300	9'200	1'700	6'400	4'600
2002	27'000	800	23'800	2'300	10'400	1'700	6'800	4'800
2003	27'700	900	24'600	2'300	10'900	1'800	7'200	4'600
2004	24'400	800	21'700	1'900	9'800	1'700	6'200	3'900
2005	21'700	900	19'200	1'700	8'700	1'700	5'000	3'800
2006	15'600	700	13'700	1'200	6'300	1'300	3'400	2'700
2007	17'000	800	14'900	1'300	7'100	1'500	3'400	2'900
2008	16'900	800	14'800	1'300	7'300	1'500	3'100	3'000
2009	15'600	800	13'700	1'100	6'600	1'500	2'700	2'900
2010	15'100	800	13'300	1'000	6'500	1'500	2'500	2'800

\* Der starke Rückgang 2006 ist auf die Einführung eines neuen Verfahrens in der IV auf den 1. Juli 2006 zurückzuführen.

Grafik 7.4.2 Entwicklung der mittleren jährlichen Wachstumsrate der NeurentnerInnen in der Schweiz, nach Invaliditätsursache, 2001–2010



Grafik 7.4.3 Entwicklung der kantonalen Neuberentungsquoten, 2001–2010

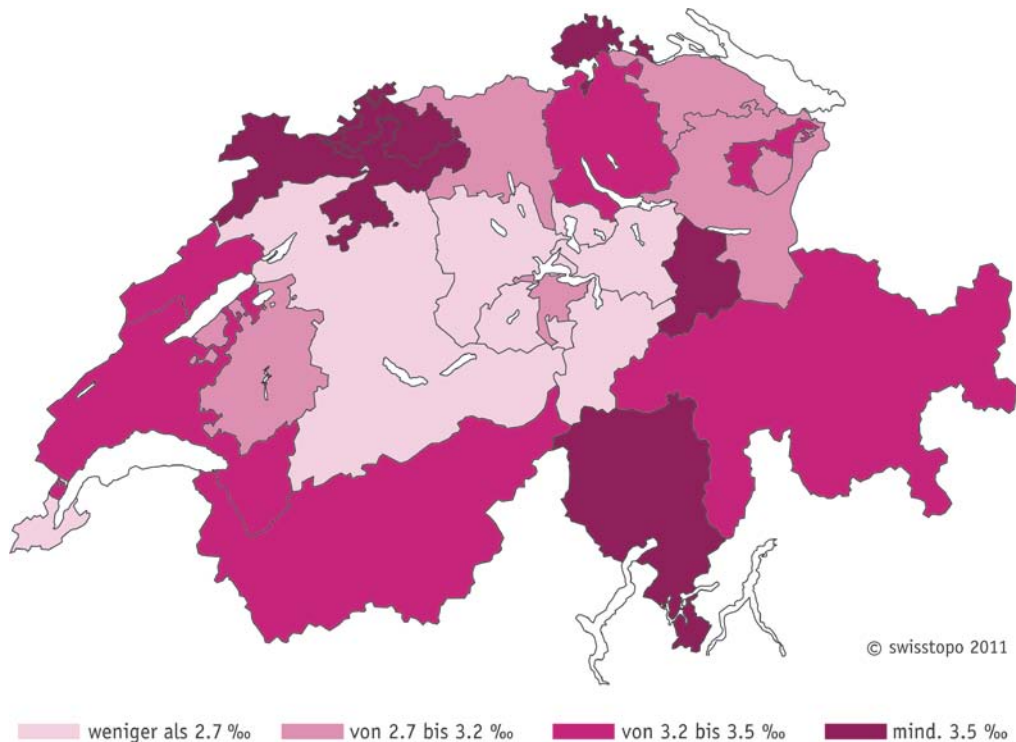


\* Der starke Rückgang 2006 ist auf die Einführung eines neuen Verfahrens in der IV auf den 1. Juli 2006 zurückzuführen.

Zwischen 2001 und 2002 hat sich die Schere zwischen der niedrigsten und der höchsten kantonalen Neuberentungsquote stark geöffnet (vgl. Grafik 7.4.3).<sup>30</sup> Bis 2003 stieg die Quote in den meisten Kantonen an, ist aber seither deutlich unter das Niveau des Jahres 2001 gesunken: 2010 betrug die Neuberentungsquote bei drei Vierteln der Kantone weniger als 3.5 ‰ (Jahr 2001: 5.9 ‰). Dieser Rückgang ist mit einer starken Angleichung der kantonalen Neuberentungsquoten einhergegangen. 2010 haben im schweizerischen Durchschnitt 3.1 ‰ der versicherten Personen eine Neurente erhalten. Am tiefsten lag der Anteil mit 1.3 ‰ im Kanton Uri, am höchsten mit 4.9 ‰ im Kanton Glarus.

<sup>30</sup> Die Unterschiede zwischen den kantonalen Neuberentungsquoten werden hier anhand verschiedener statistischer Kennwerte beurteilt: Der Median widerspiegelt die Neuberentungsquote eines «mittleren» Kantons: In der Hälfte der Kantone liegt die Quote unter dem Medianwert und in der anderen Hälfte darüber. Analog sind das 1. und das 3. Quartil definiert: Ein Viertel der Kantone hat eine Neuberentungsquote, die unter dem 1. Quartil liegt; unter dem 3. Quartil liegen die Neuberentungsquoten von drei Vierteln der Kantone.

Grafik 7.4.4 Wahrscheinlichkeit, NeurentenbezügerIn der IV zu werden, nach Kanton, 2010



Die Grenzen zwischen den Klassen entsprechen den Quartilen. Damit enthält jede Klasse etwa einen Viertel der Kantone.

Tabelle 7.4.3 Wahrscheinlichkeit, NeurentenbezügerIn der IV zu werden, nach Kanton, 2010<sup>1</sup>

Kanton		Kanton	
Zürich	3.3‰	Appenzell A. Rh.	3.2‰
Bern	2.4‰	Appenzell I. Rh.	2.8‰
Luzern	2.3‰	St. Gallen	2.9‰
Uri	1.3‰	Graubünden	3.3‰
Schwyz	2.6‰	Aargau	2.8‰
Obwalden	2.4‰	Thurgau	2.8‰
Nidwalden	2.7‰	Tessin	4.3‰
Glarus	4.9‰	Waadt	3.3‰
Zug	2.4‰	Wallis	3.3‰
Freiburg	3.1‰	Neuenburg	3.3‰
Solothurn	3.6‰	Genf	2.4‰
Basel-Stadt	3.8‰	Jura	4.5‰
Basel-Landschaft	3.5‰		
Schaffhausen	3.5‰	Schweiz	3.1‰

<sup>1</sup> Anzahl IV-NeurentnerInnen 2010 im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung 2009 im erwerbsfähigen Alter (18-63/64 Jahre).



## 7.5 Die Bestandes- und Flussgrößen der IV-RentenbezügerInnen

Die Entwicklung des Bestandes der IV-RentnerInnen geht aus der Gegenüberstellung der IV-Eintritte und -Austritte hervor. Die Anzahl Ein- und Austritte wird anhand eines Vergleichs des Bestandes der RentnerInnen im Dezember von zwei jeweils aufeinanderfolgenden Jahren ermittelt. Im Dezember 2009 betrug die Anzahl der RentenbezügerInnen in der Schweiz und im Ausland 284'000 Personen. Bis Dezember 2010 ist diese Zahl um 4'500 auf 279'500 Personen (-1.6 %) gesunken. Gemessen an der Zahl der Ein- und Austritte gründet diese Reduktion auf weit umfangreicheren Bewegungsströmen: 17'400 Neueintritte (6.1 % des Bestandes im Dezember 2009) und 21'800 Versicherungsaustritte (7.7 % des Bestandes im Dezember 2009).

Tabelle 7.5.1 Dynamik der Renten zwischen Dezember 2009 und Dezember 2010

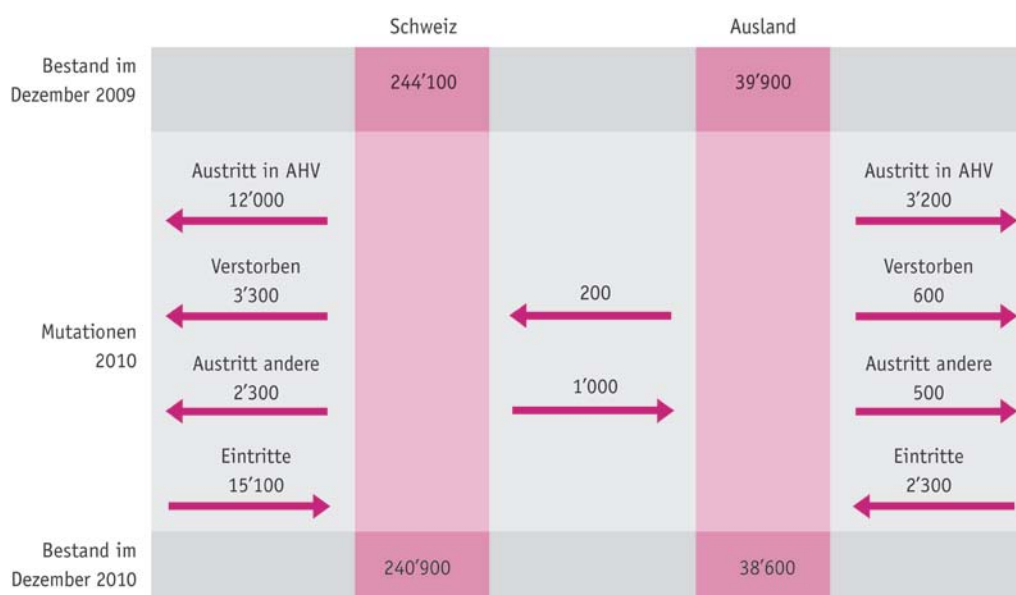
Anzahl BezügerInnen im Dez. 2009	Eintritte <sup>1</sup> 2010	Austritte 2010				Anzahl BezügerInnen im Dez. 2010
		Total	In die AHV	Verstorben	Andere	
284'000	17'400	21'800	15'200	3'900	2'800	279'500
	6.1%	7.7%	5.3%	1.4%	1.0%	98.4%

<sup>1</sup> Eintritte im Jahr 2010 sind Personen, die im Dezember 2010 eine Rente bezogen, nicht aber im Dezember 2009. Personen, die nach Dezember 2009 eine Rente erhielten und vor Dezember 2010 diesen Rentenanspruch verloren, sind nicht berücksichtigt.

Als Folge der demografischen Alterung ist zu erwarten, dass die AHV-Austritte künftig weiter an Bedeutung gewinnen werden.

In Grafik 7.5.1 wird diese Entwicklung zusätzlich nach dem Wohnsitz aufgeschlüsselt. Eine Reduktion der Anzahl IV-RentnerInnen im Vergleich zum Vorjahr ist auch im Ausland feststellbar.

Grafik 7.5.1 Bestandes- und Flussgrößen der IV-RentenbezügerInnen zwischen Dezember 2009 und Dezember 2010



## 8 Die Hilflosenentschädigungen der IV

Im Dezember 2010 erhielten 31'600 Personen eine Hilflosenentschädigung (HE)<sup>31</sup> für Erwachsene, was einer Summe von 23.3 Mio. Franken entspricht. Von diesen 31'600 Personen hatten 45 % Anspruch auf eine Entschädigung für Hilflosigkeit leichten, 33 % mittleren und 22 % schweren Grades. Aufgrund der Abstufung der ausgerichteten Beiträge flossen drei Viertel der Ausgaben den Fällen mittleren und schweren Grades zu.

Mit der 4. IV-Revision wurde der Leistungsbereich der Hilflosenentschädigungen stark umgestaltet. Es wurden neu die «Hilflosenentschädigung zu Hause» (doppelt so hoher Ansatz wie im Heim) und die «lebenspraktische Begleitung» eingeführt: Knapp 60 % der BezügerInnen von Hilflosenentschädigungen leben zu Hause und gut 40 % im Heim. Bei den Kosten fallen zwei Drittel auf BezügerInnen zu Hause und ein Drittel auf solche im Heim.

Tabelle 8.1 *BezügerInnen und Summe der Hilflosenentschädigung der IV (Erwachsene), Dezember 2010*

Hilflosigkeitsgrad	BezügerInnen	Gesamtsumme (Mio. Fr.)
Leicht	14'300	5.7
Mittel	10'300	9.0
Schwer	7'000	8.7
Wohnsituation		
Zu Hause ohne lebenspraktische Begleitung	15'500	13.7
Zu Hause mit lebenspraktischer Begleitung	3'000	1.9
Im Heim	13'200	7.8
Total	31'600	23.3

Genauere Angaben siehe T7.3.1 bis T7.3.4.

Mit der 4. IV-Revision wurden die «Pflegeträge für hilflose Minderjährige» durch Hilflosenentschädigungen für Kinder ersetzt. Das neue System der Gewährung der Leistungen der Hilflosenentschädigungen an Kinder zeigt, dass sich die Leistungen von denjenigen für Erwachsene unterscheiden. Tabelle 8.2 zeigt, dass fast alle Kinder mit einer Hilflosenentschädigung zu Hause wohnen und etwa jedes dritte Kind zusätzlich noch einen Intensivpflegezuschlag hat.

31 Über die Hilflosenentschädigungen der IV gibt das Merkblatt 4.04 «Invalidenrenten und Hilflosenentschädigungen der IV» Auskunft. <http://www.ahv-iv.info/andere/00134/00186/index.html?lang=de>.

Tabelle 8.2 BezügerInnen und Summe der Hilflosenentschädigung der IV  
(Kinder und Jugendliche), durchschnittliche Summe pro Monat, 2010

Hilflosigkeitsgrad	BezügerInnen	Gesamtsumme (Mio. Fr.)
Leicht	2'900	1.8
Mittel	4'400	5.7
Schwer	1'900	4.1
Wohnsituation		
Zu Hause ohne Intensivpflegezuschlag	6'100	5.9
Zu Hause mit Intensivpflegezuschlag	2'800	5.4
Im Heim	200	0.4
Total der Massnahmen	9'200	11.7
Anzahl BezügerInnen	8'300	11.7

Sechs von tausend Versicherten beziehen eine IV-Hilflosenentschädigung. Die Wahrscheinlichkeit des Autonomieverlustes hängt sehr stark mit dem Alter zusammen. Während in der Altersklasse der unter 30-jährigen Personen 5 ‰ eine HE beziehen, steigt der Wert für die Altersklasse der über 50-jährigen auf nahezu 10 ‰. In der AHV kommt in diesem Bereich ein zur IV analoges Leistungssystem zur Anwendung, sodass nach der Pensionierung die HE weiter ausgerichtet wird.<sup>32</sup>

Tabelle 8.3 Bezug der Hilflosenentschädigung der IV nach Alter und Geschlecht,  
Dezember 2010<sup>1</sup>

Alter	Männer	Frauen	Total
0–14	3'600	2'400	6'000
15–29	4'300	3'200	7'500
30–49	6'500	5'900	12'400
50– 63/64	6'900	7'000	13'900
Total	21'300	18'500	39'800

	In ‰ der Versicherten <sup>2</sup>		
0–14	6.0‰	4.1‰	5.1‰
15–29	5.9‰	4.5‰	5.2‰
30–49	5.5‰	5.0‰	5.2‰
50– 63/64	9.3‰	10.1‰	9.7‰
Total	6.5‰	5.9‰	6.2‰

1 Synthesestatistik Erwachsene und Minderjährige.

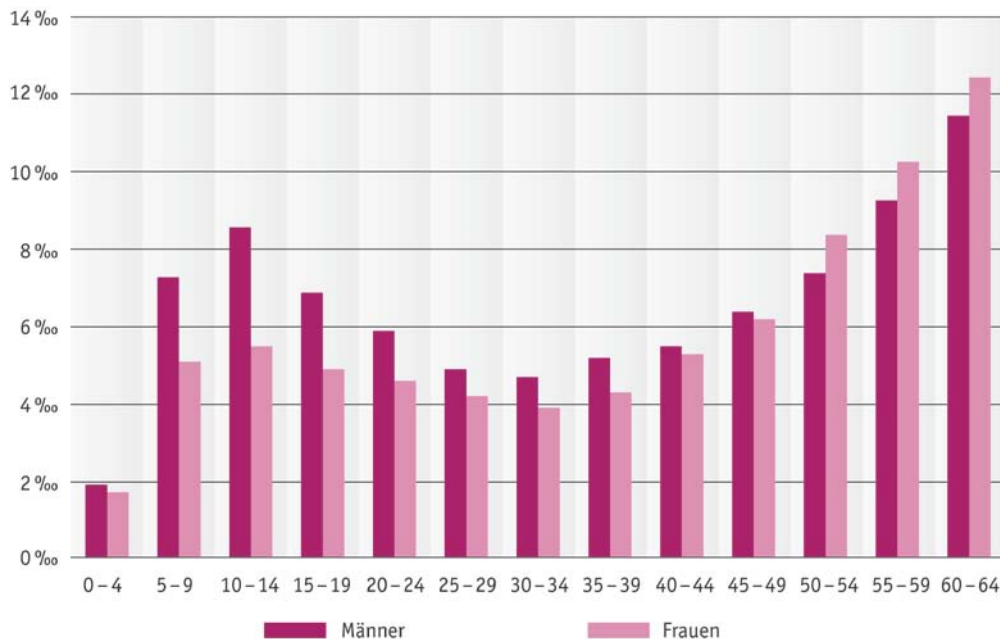
2 Ständige Wohnbevölkerung 2009.

Genauere Angaben siehe T7.5.1 bis T7.5.3

Bei der Geschlechtszugehörigkeit sind keine markanten Unterschiede festzustellen. Doch verzeichnen die Frauen gegenüber den Männern bis zum Alter von 49 Jahren niedrigere und in den darüberliegenden Altersklassen höhere Werte.

32 Die Statistik der AHV ist unter [www.ahv.bsv.admin.ch](http://www.ahv.bsv.admin.ch) abrufbar.

Grafik 8.1 *Wahrscheinlichkeit, in der Schweiz eine Hilflosenentschädigung zu beziehen, nach Altersklassen und Geschlecht, Dezember 2010*

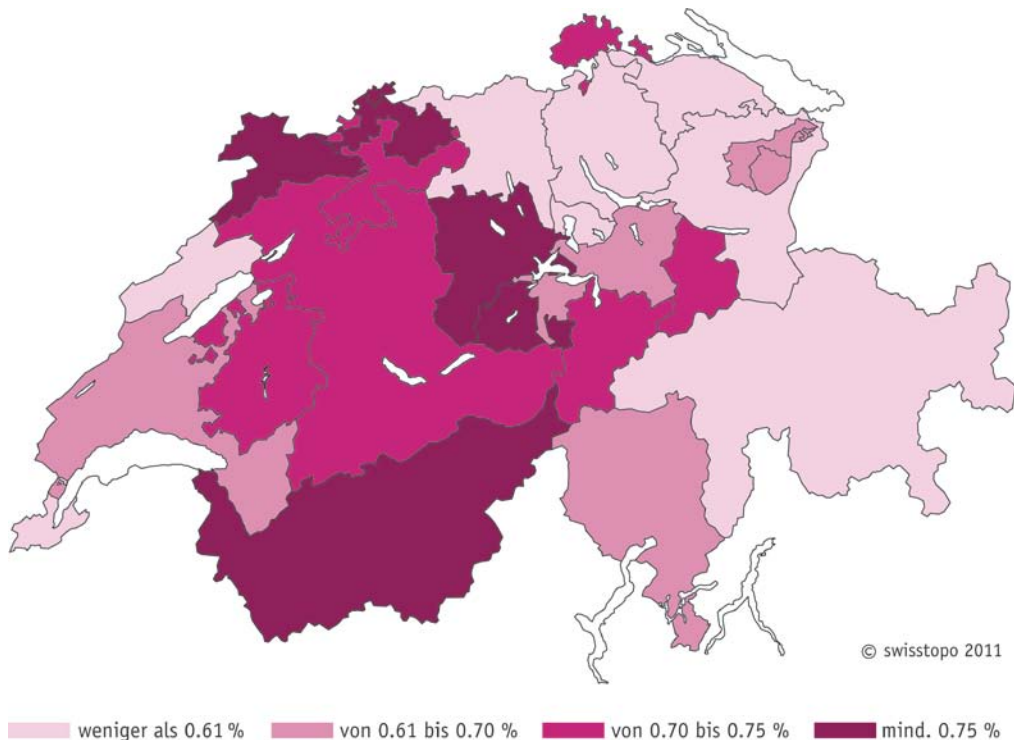


Die meisten erwachsenen HE-BezügerInnen erhalten gleichzeitig eine Invalidenrente: im Durchschnitt leben dreizehn von hundert IV-RentnerInnen mit einer HE. Bei den Personen mit einem Geburtsgebrechen nimmt sogar eine von zwei Personen eine HE in Anspruch. Bei Personen, die aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls invalid geworden sind, beträgt der entsprechende Anteil deutlich unter 10 %.

Tabelle 8.4 *BezügerInnen von HE (Erwachsene) und IV-Renten nach Invaliditätsursache, Dezember 2010*

Invaliditätsursache	HE-BezügerInnen	Invalide RentenbezügerInnen in der Schweiz	Wahrscheinlichkeit eines HE-Bezugs
Geburtsgebrechen	14'600	28'600	51.2%
Krankheiten	15'600	190'800	8.2%
Unfälle	1'400	21'400	6.6%
Total	31'600	240'900	13.1%

Grafik 8.2 *Wahrscheinlichkeit, eine Hilflosenentschädigung (Erwachsene) der IV zu beziehen, nach Kanton, Dezember 2010*



Die Grenzen zwischen den Klassen entsprechen den Quartilen. Damit enthält jede Klasse etwa einen Viertel der Kantone.

Tabelle 8.5 *Wahrscheinlichkeit, eine Hilflosenentschädigung (Erwachsene) der IV zu beziehen, nach Kanton, Dezember 2010<sup>1</sup>*

Kanton		Kanton	
Zürich	5.9‰	Appenzell A. Rh.	6.5‰
Bern	7.1‰	Appenzell I. Rh.	6.3‰
Luzern	7.5‰	St. Gallen	5.8‰
Uri	7.3‰	Graubünden	4.6‰
Schwyz	6.2‰	Aargau	5.9‰
Obwalden	8.2‰	Thurgau	5.8‰
Nidwalden	6.1‰	Tessin	6.3‰
Glarus	7.3‰	Waadt	6.3‰
Zug	5.2‰	Wallis	7.5‰
Freiburg	7.2‰	Neuenburg	5.9‰
Solothurn	7.1‰	Genf	4.8‰
Basel-Stadt	7.9‰	Jura	9.5‰
Basel-Landschaft	7.5‰		
Schaffhausen	7.4‰	Schweiz	6.4‰

<sup>1</sup> Anzahl BezügerInnen von HE im Dezember 2010 im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung 2009 im erwerbsfähigen Alter (18–63/64 Jahre).

Im schweizerischen Durchschnitt erhalten 6.4 ‰ der versicherten Personen eine Hilflosenentschädigung. Am tiefsten liegt der Anteil mit 4.6 ‰ im Kanton Graubünden, am höchsten mit 9.5 ‰ im Kanton Jura.

## **9 Die Förderung der Invalidenhilfe**

Neben den Leistungen, die direkt an Versicherte ausgerichtet werden, gewährt die Invalidenversicherung auch Beiträge an gemeinnützige Organisationen der privaten Invalidenhilfe. Im Jahre 2010 wurden rund 140 Millionen Franken für die «Beratung von Behinderten und ihren Angehörigen», für die «Durchführung von Kursen», für «Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter» sowie für «begleitetes Wohnen» ausgerichtet. 12 Millionen Franken gingen für finanzielle Leistungen an Behinderte an die Pro Infirmis; diese wurden zur Überwindung von aktuellen, zeitlich befristeten Notlagen und zur Finanzierung von Dienstleistungen eingesetzt.

## **10 Die IV-Stellen**

Der Entscheid, ob einer Person eine Leistung zusteht oder nicht, liegt bei den 26 kantonalen IV-Stellen und bei der IV-Stelle für Versicherte im Ausland. Im Jahr 2010 meldeten sich 72'000 Personen erstmals für eine IV-Leistung an. 75'000 erstmalige Gesuche wurden erledigt und in rund 60 % der Fälle eine Leistung zugesprochen. Weiter wurden 304'000 IV-Anschlussgesuche behandelt. Die IV-Stellen sind auch zuständig für die Behandlung der Gesuche für Hilfsmittel und Hilflosenentschädigungen der AHV: Hier wurde im Jahr 2010 über 48'000 Gesuche für Hilfsmittel und 24'000 für Hilflosenentschädigungen entschieden. Alles in allem wurden im Jahr 2010 über 451'000 Leistungsbegehren entschieden.

---

## Anhang: Verzeichnis der Tabellen im Internet

Der Tabellenteil wird im statistischen Lexikon der Schweiz zur Verfügung gestellt unter folgender Adresse: [www.iv.bsv.admin.ch](http://www.iv.bsv.admin.ch). Folgende Tabellen können dort abgerufen werden:

### Finanzen der IV

T1.1 Entwicklung der Betriebsrechnungen der IV seit 1960

### Globalbetrachtung der Invaliditätsleistungen der IV in der Schweiz

T2.1 Empfänger von Invaliditätsleistungen in der Schweiz nach Geschlecht und Leistungsart, Periode von 2006 bis 2010

T2.2 Invaliditätsleistungen der IV in der Schweiz 2010 nach Altersklasse und Leistungsart

### Eingliederungsmassnahmen und Abklärungsmassnahmen der IV

T3.1 Eingliederungsmassnahmen und Abklärungsmassnahmen der IV nach Geschlecht und Leistungsart, Periode von 2006 bis 2010

T3.2 Eingliederungsmassnahmen und Abklärungsmassnahmen der IV 2010 nach Altersklasse und Leistungsart

T3.3 Eingliederungsmassnahmen und Abklärungsmassnahmen der IV 2010 nach IV-Stelle (Kanton) und Leistungsart

T3.4 Hilfsmittel der IV nach Kategorie, 2010

### Taggelder der IV

T4.1 Taggelder der IV 2010 nach Altersklasse und Eingliederungsart

T4.2 Taggelder der IV 2010 nach IV-Stelle und Eingliederungsart

### IV-Renten in der Schweiz und im Ausland

T5.1 IV-Renten (in der Schweiz und im Ausland) nach Rentenart, Periode von Dezember 2001 bis Dezember 2010

T5.2 IV-Renten (in der Schweiz und im Ausland) im Dezember 2010 nach Rentenart, Wohnort und Nationalität

T5.3 IV-Renten (in der Schweiz und im Ausland) im Dezember 2010 nach Rentenart, -teil und -typ

T5.4 Durchschnittsrenten der IV (in der Schweiz und im Ausland) im Dezember 2010 nach Rentenart, -teil und Nationalität

T5.5 IV-Renten (in der Schweiz und im Ausland) im Dezember 2010 nach Rentenart, -höhe und -skala

T5.6 IV-Renten (in der Schweiz und im Ausland) im Dezember 2010 nach Rentenart und Einkommen

T5.7 IV-Renten (in der Schweiz und im Ausland) im Dezember 2010 nach Wohnort (Kanton) und Rentenart

**Invalide RentenbezügerInnen in der Schweiz**

- T6.1 Invalide RentnerInnen in der Schweiz nach Geschlecht und Rententeil, Periode von Dezember 2001 bis Dezember 2010
- T6.2 Invalide RentnerInnen in der Schweiz nach Geschlecht und Gebrechensart, Periode von Dezember 2001 bis Dezember 2010
- T6.3 Invalide RentnerInnen in der Schweiz nach Geschlecht und Wohnkanton, Periode von Dezember 2001 bis Dezember 2010
- T6.4 Invalide RentnerInnen in der Schweiz im Dezember 2010 nach Geschlecht, Invaliditätsgrad und -ursache
- T6.5 Invalide RentnerInnen in der Schweiz im Dezember 2010 nach Gebrechensgruppe und Invaliditätsgrad
- T6.6 Invalide RentnerInnen in der Schweiz im Dezember 2010 nach Altersklasse und Invaliditätsgrad
- T6.7 Invalide RentnerInnen in der Schweiz im Dezember 2010 nach Kanton und Invaliditätsgrad
- T6.8 NeurentenbezügerInnen in der Schweiz nach Geschlecht und Rententeil, Periode von 2001 bis 2010
- T6.9 NeurentenbezügerInnen in der Schweiz nach Geschlecht und Gebrechensart, Periode von 2001 bis 2010
- T6.10 NeurentenbezügerInnen in der Schweiz nach Geschlecht und Wohnkanton, Periode von 2001 bis 2010
- T6.11 NeurentenbezügerInnen in der Schweiz 2010 nach Gebrechensgruppe und Geschlecht
- T6.12 RentenbezügerInnen in der Schweiz, die aus der IV ausgetreten sind, nach Geschlecht und Rententeil, Periode von 2001 bis 2010
- T6.13 RentenbezügerInnen in der Schweiz, die aus der IV ausgetreten sind, nach Geschlecht und Gebrechensart, Periode von 2001 bis 2010
- T6.14 RentenbezügerInnen in der Schweiz, die 2010 aus der IV ausgetreten sind, nach Gebrechensgruppe und Geschlecht

**Hilflosenentschädigungen der IV**

- T7.1 Hilflosenentschädigungen der IV nach Geschlecht und Hilflosigkeitsgrad, Periode von Dezember 2001 bis Dezember 2010
- T7.2 Hilflosenentschädigungen der IV nach Geschlecht und Hilflosigkeitsursache, Periode von Dezember 2001 bis Dezember 2010
- T7.3 Hilflosenentschädigungen der IV im Dezember 2010 nach Geschlecht, Hilflosigkeitsursache und -grad
- T7.4 Hilflosenentschädigungen der IV im Dezember 2010 nach Gebrechensgruppe und Hilflosigkeitsgrad
- T7.5 Hilflosenentschädigungen der IV im Dezember 2010 nach Altersklasse und Hilflosigkeitsgrad
- T7.6 Hilflosenentschädigungen der IV im Dezember 2010 nach Kanton und Hilflosigkeitsgrad







## «Statistiken zur sozialen Sicherheit»

### Sozialversicherungen im Allgemeinen

Schweizerische Sozialversicherungsstatistik

Inhalt: Gesamtrechnung der Sozialversicherung, Zeitreihen zu Einnahmen, Ausgaben, Anzahl BezügerInnen, Durchschnittsleistungen und Ansätzen aller Sozialversicherungszweige.

Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2010

Bestellnummern: 318.122.10 d (deutsch)  
318.122.10 f (französisch)

### AHV und IV

AHV-Statistik

Inhalt: Rentenbezüger und Rentensummen im demografischen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Umfeld. Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2010

Bestellnummern: 318.123.11 d (deutsch)  
318.123.11 f (französisch)

Statistik der Ergänzungsleistungen

zur AHV und IV

Inhalt: Bezüger und Ausgaben bei den Ergänzungsleistungen. Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2009

Bestellnummern: 318.685.10 d (deutsch)  
318.685.10 f (französisch)

IV-Statistik

Inhalt: Angaben über Personen, die eine Invalidenrente, Hilflosenentschädigung der IV beziehen, nach verschiedenen Kriterien, wie Gebrechen, Alter, Invaliditätsgrad oder Kanton. Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2010

Bestellnummern: 318.124.11 d (deutsch)  
318.124.11 f (französisch)

## Weitere statistische Publikationen

### Sozialversicherungen im Allgemeinen

Sozialversicherungsstatistik – aktueller

regelmässiger Beitrag

Inhalt: aktuelle Daten zu den Finanzhaushalten der Sozialversicherung. Vertrieb: BSV

Herausgabe: zweimonatlich, in der Zeitschrift «Soziale Sicherheit» des BSV (deutsche und französische Ausgabe)

Abonnement: Fr. 53.–/Jahr

### Taschenstatistik

«Sozialversicherungen der Schweiz»

Inhalt: Überblick über die einzelnen Zweige und die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen.

Angaben über Einnahmen, Ausgaben und Kapital, die Leistungsansätze und die BezügerInnen werden ergänzt durch eine Doppelseite mit Beitragssätzen und Rahmendaten wie z.B. Bevölkerungsindikatoren.

Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2010

Bestellnummer: 318.001.10 d (deutsch)

BSV:

Bundesamt für Sozialversicherungen

Effingerstrasse 20, CH-3003 Bern

Fax 031 322 78 80

Elektronische Publikationen:

[www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch)

BBL:

BBL, Vertrieb Publikationen, CH-3003 Bern

Fax 031 325 50 58, [www.bundespublikationen.ch](http://www.bundespublikationen.ch)

Die Eidgenössische Invalidenversicherung (IV) richtete insgesamt an 450'000 Personen Leistungen aus. Sie schloss 2010 bei Ausgaben von 9.2 Milliarden Franken mit einem Defizit von 1.0 Milliarden Franken ab. Den grössten Ausgabenteil bildeten die Renten mit 5.9 Milliarden Franken. Von den 280'000 Invalidenrenten wurden 241'000 in der Schweiz und 39'000 im Ausland ausgerichtet. Die «individuellen Eingliederungsmassnahmen» – sie sollen die Eingliederung invalider oder von Invalidität bedrohter Personen ermöglichen – schlugen mit 1.4 Milliarden Franken zu Buche. Von den insgesamt 207'000 «individuellen Eingliederungsmassnahmen» standen mit 105'000 Leistungen die «Medizinischen Massnahmen» (vor allem bei Kindern mit Geburtsgebrechen) an der Spitze, es folgte die «Abgabe von Hilfsmitteln» (75'000) (z.B. Hörgeräte).

Diese und weitere interessante Informationen rund um die IV finden Sie in der hier vorliegenden Publikation. Das Dokument sowie die einzelnen Tabellen im Excel-Format stehen auch auf unserer Website [www.iv.bsv.admin.ch](http://www.iv.bsv.admin.ch) zur Verfügung.